

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4935

Berlin, 14. Januar 1932 • 45. Jahrgang • Nr. 2

Nachtbackverbot 1915—1932

In diesen Tagen, am 15. Januar, sind 17 Jahre verflossen, seitdem die Nachtarbeit in den Bäckereien verboten ist. Diese hochwichtigen Bestimmungen für eine Arbeiterkategorie, die viele Jahrhunderte hindurch ständig bei Nacht arbeiten mußte, sind von so tief einschneidender Bedeutung, um auch in weitesten Volksschichten große Anhängerschaft zu finden. Wie es aber allen Arbeiterschutzbestimmungen erging, so auch dem Verbot der Nachtarbeit. Solange ständige Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien herrschte, konnte einmütig eine Gegnerschaft dieser naturwidrigen Arbeitsweise verzeichnet werden. Sowohl von Arbeiter- wie auch von Unternehmerseite, unterstützt von hochangesehenen Wissenschaftlern, wurde mit gutbegründeten Argumenten der Nachtarbeit der Kampf angesagt. Damals konnten wir nirgend Befürworter der Nachtarbeit antreffen.

Sofort änderte sich die Einstellung, als während des Krieges vom ehemaligen Bundesrat die Nachtarbeit verboten wurde. Die Brotfabrikanten und Konsumgenossenschaften erblickten darin eine wirtschaftliche Schädigung ihrer Bäckereianlagen und selbst in den Kreisen der Handwerker herrschte keine Freude über die Verordnung des Bundesrats. Erst durch die Aufklärungsarbeit unserer gewerkschaftlichen Organisation konnte auch bei den Bäckermeistern eine Uebereinstimmung zum Nachtbackverbot erzielt werden. Als von unserer Organisation von den Kriegsteilnehmern eine Abstimmung über das dauernde Verbot der Nachtarbeit inszeniert wurde, erfolgte fast einstimmig die Befürwortung für eine Nichtwiederzulassung der Nachtarbeit. Dieses Ergebnis hat bestimmend auf die Bäckermeisterinnungen gewirkt, so daß auch von dieser Seite Vorkehrungen getroffen wurden, um aus der Kriegsmaßnahme ein dauerndes Schutzgesetz zu konstruieren.

Dieser geschlossenen Front der aufwärtsstrebenden Gehilfenschaft und derjenigen Unternehmer, die unter dem Joch der Nachtarbeit selbst körperlich und wirtschaftlich leiden mußten, standen als Gegner des Verbots die Konsumgenossenschaften mit den Brotfabrikanten gegenüber. So konnten wir verzeichnen, daß ausgerechnet von dieser Seite der Ansturm zur Beseitigung des Nachtbackverbots organisiert wurde. Als nach Beendigung des Krieges aus der Bundesratsverordnung das Bäckerschutzgesetz entstand, glaubten immer noch die Gegner, ihre Wünsche müßten im Interesse der Betriebsrentabilität durchgeführt werden. Mittlerweile vollzog sich aber in weiten Kreisen der Arbeiterbewegung ein vollständiger Umschwung zugunsten des Nachtbackverbots. Es ist verständlich, da diejenigen Berufsangehörigen, die das soziale und wirtschaftliche Elend ständiger Nachtarbeit nicht kannten, es nicht verstehen konnten, warum unsere Organisation mit aller ihr zur Verfügung stehenden Macht an der korrekten Einhaltung des Schutzgesetzes festhielt. In diesen Kreisen hörten wir oftmals Meinungen, wonach ohne Gefährdung des Nachtbackverbots den Großbetrieben die kontinuierliche Arbeitsweise freigegeben werden kann. Die wirtschaftliche Struktur im Bäcker- und Konditorgewerbe ließ jedoch eine solche Bestimmung nicht zu. Das Bäckergewerbe besteht zu über 90 Proz. aus Klein- und Zwergbetrieben, die für den Brotmarkt ausschlaggebend sind. Der Bäckereigrößbetrieb konnte sich bis heute noch nicht eine solche Position im Brotverbrauch erobern, wodurch er dominierend auftreten konnte. Die Zulassung des Drei-Schicht-Betriebes für wenige

Großbäckereien würde das Schutzgesetz in seinen Grundfesten erschüttern und zu Fall bringen.

Diese Erkenntnis wurde auch in der internationalen Gewerkschafts- und sozialistischen Arbeiterbewegung anerkannt und die beiden großen Organisationszentralen stellten sich auf die Seite der Bäckereiarbeiter.

Ein großer Erfolg wurde auch zur Sicherung des Nachtbackverbots im Internationalen Arbeitsamt durch die Annahme einer Konvention erzielt, wonach allen dem Völkerbund angeschlossenen Ländern die Beseitigung der Nachtarbeit empfohlen wurde.

Im Verlauf der 17 hinter uns liegenden Jahre wurde von der gewerkschaftlichen Organisation mit größter Wachsamkeit auf die Einhaltung des Verbots gesehen. Um die korrekte Durchführung dieses hochwichtigen Schutzgesetzes wurden von den Bäckereiarbeitern gewaltige Opfer gebracht. Durch die ständige Kontrolle der Betriebe erfolgten viele Tausende von Anzeigen und Bestrafungen solcher Unternehmer, die versuchten, das Gesetz zu sabotieren. Darüber geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden guten Aufschluß.

Im verflorbenen Jahr wurde von den Gegnern des Schutzgesetzes mit großer Energie um die Aufhebung des Nachtbackverbots gekämpft. Uns ist noch der Vorgang, wie er sich besonders im letzten Halbjahr abspielte, in guter Erinnerung. Auch dabei konnten die Anhänger der Nachtarbeit weder die Öffentlichkeit noch die Regierung davon überzeugen, daß bei Wiederzulassung der Nachtarbeit eine Senkung der Herstellungskosten für Brot und Backwaren eintreten wird. Wie bei früheren Anlässen, so mußte auch jetzt wiederum der Reichswirtschaftsrat nach sorgfältiger Prüfung zu der Ueberzeugung gelangen, die Wiederzulassung der Nachtarbeit werde keine Senkung des Brotpreises mit sich bringen.

Vermögen und Schulden in der Brauindustrie

In der Brauindustrie (einschl. Mälzerei) wurden von der zweiten Einheitsbewertung, deren Ergebnisse der Besteuerung, soweit sie nach dem Wert des Objektes erfolgt, in den Jahren 1928—1930 zugrunde zu legen waren, 3789 Betriebe mit einem rohen Vermögen von 2 231 804 Millionen erfaßt. Diese Summe stellt 1,68 Proz. des gesamten Rohvermögens aller gewerblichen Betriebe der deutschen Wirtschaft, soweit sie von der Einheitsbewertung erfaßt worden sind, dar. Woraus sich das investierte Kapital zusammensetzt, ist nur in einer einzigen Beziehung aus der Statistik zu ermitteln, nämlich in Bezug auf die Grundstücke. Es sind 3 502 Brauereibetriebe, das sind 92,43 Proz. aller mit Grundstücken versehenen, die einen Wert von 755,6 Millionen haben. Der Wert der Grundstücke beläuft sich damit auf 33,86 Proz. des gesamten Rohvermögens.

Unternehmungen erscheinen in dieser Statistik nicht mehr, wenn das Vermögen des Betriebsinhabers unterhalb der 5000-Mark-Grenze liegt. Nun kann aber das gewerbliche Vermögen allein weit geringer sein als 5000 Mark, wenn es durch Vermögen anderer Art bis zu jener Höhe von 5000 Mark ergänzt wird. Desgleichen kann ein Unternehmen mehr Schulden haben, als es an Rohwert darstellt, und trotzdem in dieser Statistik erscheinen, immer vorausgesetzt, daß anderes Vermögen des Betriebsinhabers das Manko

Mag sein, daß sich nunmehr die Gegner des Nachtbackverbots belehren lassen, daß ihre Bemühungen zwecklos sind. Uns fehlt jedoch dazu der Glaube; denn die Beweggründe unserer Gegner sind lediglich von Profitinteressen diktiert und tragen in sich reaktionäre antisoziale Gesichtspunkte. Die Gegner zu überzeugen, daß sie mit solchen Ansichten der Entwicklung zum Großbetrieb nicht die Wege ebnen, wird vergebens sein.

Unsere Aufgabe im neuen Jahr wird vornehmlich auf die Machtverhältnisse unserer Organisation abgestellt sein. Noch ist der Kampf nicht endgültig zum Abschluß gekommen, noch umlauern die Feinde dieser hochwichtigen Kulturbestimmung das Nachtbackverbot. Die Entscheidung wird daher auf der Seite liegen, wo sich das größte Kraftzentrum befindet. Wenn wir bis jetzt alle Anstürme abwehren konnten, so nur deshalb, weil unsere Organisation mit Unterstützung des ADGB und der Gesamtkollegenschaft sich als Schutzwehr gegen die Anstürme auf das Nachtbackverbot stellten. Das entscheidende Ringen wird im Laufe dieses Jahres erfolgen. Unsere Kollegenschaft wird sich dabei dessen eingedenk sein, daß sie nur dann das Nachtbackverbot aufrechterhalten kann, wenn sie in ihrer Opferbereitschaft und ihrem Kampfesmut nicht erlahmen wird. Erweitern wir daher frühzeitig unsere Macht und holen wir alle jene unserer Berufskollegen herbei, die bisher abseits standen und uns allein den Kampf führen ließen. Unsere Aufgabe muß sein, alle in den Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten um die Fahne unserer Organisation zu scharen, dann werden wir erneute Vorstöße gegen das Nachtbackverbot abschlagen und endlich diese hochwichtige Kulturrerungenschaft für uns und die folgenden Generationen dauernd verankern können.

ausgleicht. In der Tat sind 83 solche überschuldete Betriebe erfaßt worden, bei denen 3 784 000 Mk. mehr Schulden als Vermögen vorhanden waren. Charakteristisch ist das wohl nur insofern, als es zu beweisen scheint, daß offenbar unrentable Betriebe mit Vermögen nicht gewerblicher Art gestützt werden. Möglicherweise hat aber auch die Bewertung die Betriebe gerade in einem Stadium überrascht, wo sie durch große Anschaffungen ein vorübergehendes Defizit aufwiesen.

Von den 3789 Unternehmungen, für die Einheitswerte ermittelt wurden, hatten 2854 fremde Mittel übernommen, es arbeiteten also mehr als 75 Proz. aller Betriebe mit fremdem Gelde. Die Höhe der Schulden stellte sich auf 845,4 Millionen, das sind 38 Proz. des rohen Vermögens. Allerdings sind dabei noch 32,7 Millionen in Abzug zu bringen als Abzüge auf Grund des Schachtelprivilegs (§ 28 Reichsbew.Ges.). Der Einheitswert oder das reine Vermögen stellt sich dann für diejenigen Gewerbebetriebe, die Vermögen positiver Art überhaupt besitzen, auf rund 1 390 Millionen Mk.

Bei einem Vergleich zwischen den Ergebnissen des zweiten mit denen für den ersten Hauptfeststellungszeitraum (1925—1927) würde man eine geringe Erhöhung in der Zahl der Betriebe feststellen, die darauf zurückzuführen ist, daß Brauereien, die bei der ersten Einheitsbewertung noch unterhalb der steuer-

pflichtigen Grenze lagen, bis zur zweiten Einheitsbewertung in diese Grenze hineingewachsen sind. Die Ausweitung des rohen Vermögens stellt sich nach einer Berechnung, die man deshalb vornehmen muß, weil in den Jahren 1925—1927 die überschuldeten Betriebe nicht gesondert erfaßt wurden, auf rund 74 Proz., und zwar steht einem rohen Betriebsvermögen von 1.217,6 Millionen bei der ersten Einheitsbewertung ein solches von 2.120 Millionen bei der zweiten Einheitsbewertung gegenüber. Die Ausweitung des Rohvermögens stellt sich damit auf etwa 900 Millionen. Es liegt nahe, zu prüfen, in welchem Umfange diese Ausweitung mit fremden Mitteln bewerkstelligt worden ist und in welchem Umfange mit eigenem Vermögen der Brauereibesitzer. Dabei ist zunächst in Betracht zu ziehen, daß bei der zweiten Einheitsbewertung eine Erhöhung bei der Bewertung der Betriebsgrundstücke eingetreten ist, die sich auf etwa 30 Proz. stellt. Die tatsächliche Zunahme verringert sich damit auf etwa 680 Millionen. Die Zahl derjenigen Betriebe, die mit fremden Mitteln arbeiten, steigt von 2.127 auf 2.771, und der Betrag der fremden Mittel von 346,6 Millionen auf 826,1, was einer Zunahme der Verschuldung von etwa 480 Millionen gleichkommt. Um die restlichen 200 Millionen hat sich der Einheitswert aller Betriebe, abgesehen natürlich von der Erhöhung durch die Höherbewertung der Grundstücke, erhöht. Dabei läßt sich nicht aus der Statistik der Einheitswerte herauslesen, ob der erhöhte Einheitswert als Verdienst zu betrachten ist, denn jede Kapitalerhöhung wirkt sich natürlich in einer Erhöhung des Einheitswertes aus. Was die Statistik an neuen Aufschlüssen vermittelt, ist also vorzüglich zahlenmäßiger Begriff über die Höhe des investierten Kapitals und, was vielleicht heute noch wertvoller ist, über die Höhe der fremden Mittel in diesem Kapital.

Die Entwicklung von Rohvermögen oder Schulden innerhalb des ersten und zweiten Hauptfeststellungszeitraums zu vergleichen, empfiehlt sich kaum zwischen einzelnen Großstädten oder auch Ländern, denn, abgesehen davon, daß ein Kapitalzufluß durch Erhöhung des Aktienkapitals beispielsweise leicht das Bild verzerren kann, kann auch die Verlegung eines Verwaltungssitzes Grund einer auffälligen Zunahme des Vermögens der Brauereien in einer Stadt sein. An der Spitze aller Großstädte steht natürlich Berlin mit einem Rohvermögen von 322,8 Millionen. Es folgt München mit 160,6, Dortmund mit 83,6 und Leipzig mit 54,7 Millionen. Der Prozentsatz der fremden Mittel zeigt enorme Schwankungen, beispielsweise beläuft er sich in München auf etwa 25 Proz. und in Leipzig auf fast 50 Proz. des rohen Vermögens. Bei derartig steigenden Differenzen sind Schlußfolgerungen natürlich gewagt, wenn man auch annehmen kann, daß bei der Deflationsbewegung der stark verschuldete Betrieb gegenüber dem vorzüglich mit eigenen Mitteln arbeitenden unmittelbar im Nachteil ist.

Wochenschau

Zusammenbruch der kommunistischen Streikhetze. — Auswirkung des Lohndiktats. — Nach dem Burgfrieden. — Naziwelle im Abflauen. — Regierungskonferenz. — Verlängerung der Amtstätigkeit des Reichspräsidenten oder Neuwahl?

Das neue Jahr brachte der kommunistischen RGO. eine große Enttäuschung. Sie hatte kein Glück mit dem Streikreifmachen der Betriebe. Selbst ihre Anhänger reagierten nicht auf die neue Parole. Dafür wurde aber den Unternehmern viel Wasser auf ihre reaktionären Mühlen geleitet und in aller Öffentlichkeit wurde erneut dokumentiert, daß die kommunistischen Drahtzieher von allen guten Geistern verlassen sind. In den Betrieben der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie schenerten glatt alle Versuche, die Belegschaften in den kommunistischen Wahnsinnsstrudel hineinzutreiben.

Das Lohndiktat der Regierung brachte eine furchtbare Auswirkung. In der ersten Januarwoche kam erstmals die Lohnsenkung zur Geltung. Die Lohnhöhe wurde schmaler, denn soviel steht jetzt schon fest, daß der Preisüberwachungskommissar nicht Schritt halten konnte mit dem Lohnabbau. Die Preissenkung steht noch weit entfernt von der Differenz des gedrückten Lohnes. Ob ein Ausgleich eintreten wird, muß jetzt schon bezweifelt werden.

Der politische Burgfrieden ist zu Ende. Eine lebhafte Versammlungstätigkeit macht sich bei allen Parteien bemerkbar. Die Spitzenorganisationen in der sozialistischen Arbeiterbewegung haben sich zur „Eisernen Front“ vereinigt. Ihr Zielstreben ist, mit aller Macht der Nazi-partei entgegenzutreten. Die Arbeiterschaft hat keine Lust, sich von den zusammengelaufenen Hitler-Haufen um ihre wirtschaftlichen und sozialen Erwerbungsansprüche prellen zu lassen. In die „Eiserne Front“ sind auch die freien Gewerkschaften eingegliedert.

Die Nazi-bewegung ist auf einem toten Punkt angelangt. Im Geburtslande der Nazi — in Bayern — ist das Interesse stark im Abflauen. Dort scheint auch die Regierung und ihre untergeordneten Behörden scharf gegen die verfassungswidrigen Methoden der Nazis vorzugehen. Ein Erlaß des

Polizeipräsidenten in München beweist, daß man nicht mehr gewillt ist, sich von den Braunhemden auf der Nase herumtanzen zu lassen. Wir würden es begrüßen, wenn auch in den übrigen Bundesstaaten scharfer zugegriffen würde. Zur Stärkung des Vertrauens im Auslande trägt es sicher nicht bei, wenn unter der unverständlichen Duldsamkeit der Reichsregierung eine Privatarmee für den Ausländer Hitler bestehen kann.

In den nächsten Tagen werden die Regierungen in Lausanne zur Tagung zusammentreten, um zu dem Basler Gutachten Stellung zu nehmen. Werden die Diplomaten endlich den gordischen Knoten der Reparationslasten durchhauen? Wenn das zutrifft, was fortwährend behauptet wird, daß von Deutschland bereits die durch den Krieg entstandenen Schäden bezahlt wurden, haben dann die militärischen Siegerstaaten noch Anrecht auf weitere Tributlasten, die aus dem deutschen werktätigen Volk in grausamster Weise herausgepreßt werden? Auch in Frankreich macht sich ein Umschwung der öffentlichen Meinung gegen die deutschen Reparationsverpflichtungen stark bemerkbar, und auch dort wird ausgesprochen, durch die untragbaren Lasten werde der wirtschaftliche Gesundungsprozeß verhindert.

Selbstschutz bedingt eine starke Organisation!

Am 16. Januar

ist der 4. Wochenbeitrag fällig

Die Reichsregierung bemüht sich bei den Parteien, eine Einigung über die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten zu erreichen und noch vor der Tagung in Lausanne im Reichstag einen diesbezüglichen Beschluß zustande zu bringen. Weil eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, wurde darüber auch mit den Nazis verhandelt. Der Reichspräsident ist mit einer Verlängerung der Amtszeit einverstanden, wenn alle Parteien zustimmen. Die Sozialdemokratische Partei macht ihre Zustimmung davon abhängig, daß auch die übrigen Parteien bedingungslos mit dem Regierungsvorschlag einverstanden sind.

Der Berliner Magen

Vieh- und Fleischversorgung 1931.

Für eine fast fünf Millionen Einwohner zählende Riesenstadt wie Berlin ist die Versorgung mit Lebensmitteln eine gewaltige Aufgabe. Auf das Konto „Vieh- und Fleischversorgung“ entfällt aber nicht allein das Quantum, das unmittelbar der Versorgung der Bevölkerung dient, als vielmehr auch jenes, das Berlin lediglich als Durchgangsstation oder Umschlagplatz passiert. Der Auftrieb an lebenden Rindern betrug im Jahre 1931 205 524 (1930 200 718) Stück, an Kälbern 241 126 (243 788), an Schweinen 1 569 431 (1 407 361) und an Hammeln 532 076 (542 626) einschließlich der Auslandsstiere. Der Auftrieb bei Rindern und Schweinen war stärker, während er bei Kälbern und Hammeln zurückging. Von dem aus dem Inland stammenden Rindvieh entfallen auf Ochsen 54 535, auf Bullen 56 484, auf Färsen und Kühe 94 505, unter denen sich 15 628 Molkereikühe befanden. An der Auslandszufuhr waren Memelland, Litauen sowie der Freistaat Danzig beteiligt. Hier haben sich die Zufuhren um rund 10 000 Rinder, 4000 Kälber, 6000 Schafe und 70 000 Schweine verringert.

Berlin als Umschlagplatz vermittelt den Export nach der Provinz Brandenburg, nach weiter gelegenen Orten Deutschlands und nach dem Ausland. Nach der Provinz Brandenburg gingen 5618 Rinder, 2757 Kälber, 9811 Hammel und 37 806 Schweine, nach den übrigen Orten und dem Ausland 14 754 Rinder, 11 262 Kälber, 28 686 Hammel und 7015 Schweine. Der Rindermarkt wies einen fünfmaligen, der Kälbermarkt einen achtundzwanzigmaligen, der Hammelmarkt einen fünfzehnmaligen und der Schweinemarkt einen achtundfünfzigmaligen Ausverkauf auf.

Mit dem Viehauftrieb ist aber den Anforderungen des Fleischbedarfes nicht allein gedient. Es gehört zu den Eigenarten des Berliner Fleischer-gewerbes, daß sich dem Vieh- und Schlachthof ein ausgedehnter Fleischgroßmarkt anschließt. Hier wurden allein 362 331 Zentner frisches Fleisch aus verschiedenen Produktionsgebieten nach Berlin zum Verkauf gebracht. Der Anfall an Fleisch und Innereien aus Dänemark und Schweden betrug 235 217 Zentner, 25 237 Zentner Kalbfleisch, frische Lebern, Innereien und fetter Speck gelangten aus Holland und Spanien zum Verkauf. Litauen lieferte 639 Zentner frisch geschlachtete Schweine, 925 Zentner frische Lebern und 60 Zentner Enten und Gänse, wozu noch 343 Zentner sonstiges frisch geschlachtetes Geflügel und 31 724 Zentner Gefrierfleisch und Gefrierinnereien kommen.

Das gesamte Quantum der Fleischzufuhren betrug 656 476 Zentner im Jahre 1931 und blieb mit 321 877 Zentnern hinter den Zufuhren von 1930 zurück. Natürlich wurde vom Schlachthof und vom Fleischgroßmarkt auch frisches Rind- sowie gesalzenes

Schweinefleisch, gefrorenes Hammelfleisch und geräucherter Speck nach den einzelnen Provinzen und dem Ausland ausgeführt. Schließlich sei der Vollständigkeit halber noch gesagt, daß zum Schlachtviehtransport 54 934 Eisenbahnwaggons und zum Fleischtransport 7542 Eisenbahnwaggons benötigt wurden. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember wurden auf dem Ostbahnhof allein 770 Waggons mit frisch geschlachteten Gänsen ein. Ein interessanter Einblick in den Magen der Millionenstadt Berlin, deren Bedarf an Lebensmitteln ins Riesenhafte geht.

Das Reichsmilchgesetz in Kraft

Uebergangszeit in Preußen verlängert.

Das Reichsmilchgesetz vom 30. Juli 1930 (RGBl. I 1930 Nr. 35), die Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (RGBl. I 1931 Nr. 19), die Erste Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (RGBl. I 1931 Nr. 19) und die preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 16. Dezember 1931 (Preuß. Gesetzsammlung 1931 Nr. 51) treten am 1. Januar 1932 in Kraft. Gegen das Gesetz wurden noch bis in die letzten Wochen hinein von zahlreichen Organisationen Einwendungen erhoben, zu dem Zweck, das Inkrafttreten des Gesetzes zu verhindern.

Die Ausführungsbestimmungen zum Milchgesetz machten erhebliche Schwierigkeiten. Erst sollten sie vom Reiche geschaffen werden. Nach langem Hin und Her ist es dann den Länderregierungen überlassen worden, die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz auszuarbeiten.

Uns interessiert vor allem der § 19 des Gesetzes, der den Transport und die Aufbewahrung von Milch in Holzfässern usw. verbietet. Damit kommt die Anfertigung von Milchfässern und Milchkannen aus Holz durch Böttchereien und Faßfabriken nicht mehr in Frage, was wiederum eine schwere Schädigung des Böttcherberufs mit sich bringt. Sofort als wir davon erfuhren, versuchten wir alles, um diesen Schlag zu verhindern. Leider gelang dies nicht, so daß wir alles versuchen mußten, in den Ausführungsbestimmungen eine möglichst lange Uebergangsfrist zu erreichen. Die preußischen Ausführungsbestimmungen sahen anfänglich ein Jahr vor. Als dies bekannt wurde, ist von unseren Vertretern im Preußischen Landtag sofort schriftlich und dann auch mündlich im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten versucht worden, mindestens eine Uebergangszeit von fünf Jahren zu erreichen. Der Erfolg war, daß die Uebergangszeit nunmehr vier Jahre beträgt. Wir können wieder einmal für uns in Anspruch nehmen, nichts unversucht gelassen zu haben, um dem Böttcherhandwerk praktisch zu helfen.

Die Sozialversicherung

am Jahresschluss

Bei unseren Betrachtungen auf das verflossene Jahr ist auch daran zu denken, was das neue Jahr bringen wird. Ganz besonders bei wichtigen Einrichtungen, Körperschaften usw., die für sämtliche Arbeitnehmer besonders in Frage kommen, tritt die Sozialversicherung in den Vordergrund.

Es ist selbstverständlich, daß Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit an den Trägern der Versicherung nicht spurlos vorübergehen konnten; sind doch gerade die Sozialversicherungen wie keine anderen Einrichtungen mit der Wirtschaft eng verbunden. Für sehr viele Versicherungsträger war das verflossene Jahr schlimmer als Kriegs- und Inflationsjahre. Ein besonderes Merkmal des zu Ende gegangenen Jahres sind die Notverordnungen. Sie haben gerade auf dem Gebiete der sozialen Versicherungen einschneidende Änderungen gebracht. Während auf der einen Seite durch einen oft bis ans Äußerste gehenden Leistungsabbau den Versicherungsträgern geholfen werden sollte, oder wie es fachmännisch heißt, saniert wurde, war der tiefere Zweck der Notverordnungen ein anderer. Nicht die Versicherungen sollten saniert werden, sondern der Wirtschaft sollte durch eine Herabsetzung der Beiträge geholfen werden, sie sollte durch eine Senkung der Soziallasten „angekurbelt“ werden. Es ist das auch mehrfach von maßgebenden Kreisen und Personen ganz offen zum Ausdruck gekommen. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß mit derartigen Mätzchen der Wirtschaft nicht geholfen werden kann. Es ist eben der Lauf der Dinge, daß das kapitalistische System sich selbst gerichtet hat und in seinen Todeszuckungen liegt.

Die Notverordnungen haben nun nicht nur einschneidende Änderungen in bezug auf die Leistungsgewährung gebracht. Sie haben, und das ist tief bedauerlich, auch die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in mancherlei Beziehung arg eingeschränkt, worüber wir berichtet hatten. Erwähnt sei noch, daß den härtesten Stoß die Krankenversicherung erhalten hat. Hier sind ganz willkürlich und schematisch für sämtliche Kassen die Leistungen auf die Regelleistungen herabgedrückt worden. Ob bei den einzelnen Kassen die Notwendigkeit hierzu vorlag, darauf wurde keine Rücksicht genommen. Die Wiedereinführung von

Mehrleistungen ist an das Vorhandensein eines derart niedrigen Beitragssatzes geknüpft, daß praktisch von einer wiederkehrenden Einführung von Mehrleistungen nicht die Rede sein kann. Als wichtigste Neuerung auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist die Neuregelung der Arztfrage zu betrachten. Es ist nur zu wünschen, daß hierdurch nun endlich und für immer Friede zwischen Ärzten und Kassen eintreten wird, und daß die Arztkosten auf ein erträgliches Maß herabgedrückt werden. In absehbarer Zeit soll auch die schon mehrfach angeschnittene Organisationsfrage in bezug auf die Träger der Krankenversicherung die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen. Es ist nur zu wünschen, daß dann endlich einmal den kleinen Zwergkassen energisch zu Leibe gerückt wird. Im großen und ganzen kann behauptet werden, daß die Krankenversicherung gesund dasteht und daß sie die kommenden Zeiten, auch wenn diese nicht günstig verlaufen sollten, überstehen wird.

Während die Angestelltenversicherung bisher finanziell noch unangetastet und günstig aussieht, liegen die Dinge bei der Invalidenversicherung bedeutend ungünstiger. Bei einer erheblich verringerten Beitragseinnahme müssen die Versicherungsanstalten zur Deckung ihrer laufenden Rentenausgaben schon heute auf ihre Rücklagen zurückgreifen. Die Mehrleistungen (Heilverfahren) sind stark eingeschränkt worden. Die letzte Notverordnung hat durch Herabsetzung der Renten (Kinderzuschüsse, Hinterbliebenenrenten) weitere Einsparungen gebracht. Da eine Beitragserhöhung nach Meinung maßgebender Kreise untragbar, also unmöglich ist, muß mit weiteren Leistungseinschränkungen gerechnet werden.

Die Leistungen der Unfallversicherung haben ebenfalls Einschränkungen erfahren, die nicht unbedingt notwendig waren. Die Berufsgenossenschaften sind nicht auf bestimmte festgelegte Beitragseinnahmen angewiesen, sondern holen ihre Auslagen durch Umlagen wieder herein. Ein Defizit kann hier also nicht eintreten. Der Leistungsabbau soll also auch nur die „Wirtschaft entlasten“.

Die Arbeitslosenversicherung ist nach wie vor das Sorgenkind. Die Zahl der Arbeitslosen steigt und ist scheinbar nicht aufzuhalten. Der Beitragseingang steht in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen. Alle Berechnungen werden hier über den Haufen geworfen. Auch alle Eingriffe, man denke nur an den katastrophalen Leistungsabbau, haben keine Aenderungen gebracht und werden wahrscheinlich auch keine bringen können. Eine führende Fachzeitschrift auf dem Gebiete der Sozialversicherung schreibt über die Arbeitslosenversicherung: „Die hier noch zu bewältigenden Probleme sind umfangreich und höchst schwierig. Ob sie für die Arbeitslosenversicherung in ihrer bisherigen Form überhaupt gelöst werden können, ist zu bezweifeln.“ Unseres Erachtens nach kann hier auch die neue Richtung, die die Arbeitslosenversicherung immer mehr zu der früheren Arbeitslosenfürsorge herabdrücken will, keine Aenderung und Besserung schaffen.

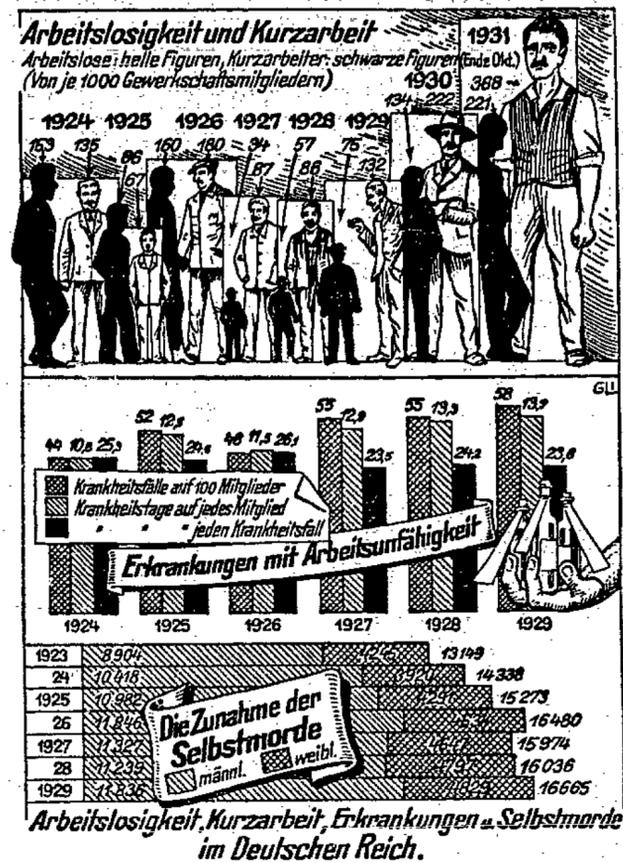
Das Menetekel zur Sonntagsarbeit im Konditoreigewerbe

Wir warnen und geben das Signal zur Abwehr drohender Gefahren. Mancher unserer in den Konditoreien tätigen jüngeren und älteren Kollegen wird fragen: „Was ist los. Warum die Warnung? Es geht doch alles seinen Gang. Wir haben Arbeit und Brot. Unser Lohn ist tariflich geregelt und der Anspruch darauf gesetzlich garantiert. Mehr brauchen wir nicht. So lange wir von der Arbeitslosigkeit nicht berührt werden, haben wir keine Ursache, darüber nachzudenken, was uns bevorsteht.“ Leichtfertig und widerstandslos lassen sich die Kollegen vom Strudel der Zeit mitreißen und verfallen rückhaltlos den Machtgelüsten des Unternehmertums. Diese Gedanken- und Energielosigkeit fordert ihre Opfer. Unsere Gegner wissen, was sie wollen. Sie nützen die Zeit.

Die Konditormeister holen zum neuen Schläge aus und versuchen, den Behörden klarzumachen, daß das Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien seine Berechtigung verloren habe. Rücksichtslos ob sozialer und kultureller Vorteile verlangen sie, aus rein materiellen Gründen, die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien. Neuerdings kommt dieses besonders zum Ausdruck in zwei Entschlüssen auf dem Obermeistertag des westdeutschen Verbandes in Köln und bei einer Obermeistersitzung des norddeutschen Verbandes selbständiger Konditoren in Hamburg. Wenn im ersten Falle die Einführung der Sonntagsarbeit durch Erlass einer Notverordnung gefordert wird, so gehen die Zünftler in Hamburg schon etwas weiter und drohen damit, widrigenfalls die gesetzlichen Instanzen sich der Forderung nicht willig zeigen, dem gesamten Personal zu kündigen und so auf ungesetzlichem Wege die Bahn freizumachen.

Daß bei dieser Doktor-Eisenbart-Kur die Konditormeister sehr schnell ihre Kampftaktik ändern müßten, dürfte ihnen allerdings bald zum Bewußtsein kommen. Denn kein normal denkender Mensch

nimmt einen derartigen Bluff ernst. Aber Anzeichen sind vorhanden, die zeigen, daß die Konditormeister mit allem Nachdruck versuchen, ihren Anträgen Gehör zu verschaffen, obwohl die Begründungen für die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit alle Kammellen sind. Unwahr ist vor allem der Hinweis, daß bedeutend mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden könnten. Dieser nicht ernst gemeinte Hinweis dürfte nur als Mittel zum Zweck dienen und soll die Behörden hinter das Licht führen. Nicht eine einzige Arbeitskraft wird mehr beschäftigt werden und die größte soziale und kulturelle Erungenschaft geht den Kollegen verloren. Mit der Ankündigung, daß der kommende Reichsbundestag der Unternehmer sich erneut eingehend mit der Sonntagsarbeitsfrage beschäftigen wird, wird den Kollegen das Signal zur stärkeren Aktivität gegeben. Noch ist es nicht zu spät. Darum rüstet und stellt euch zum Kampf zur Erhaltung eurer sozialen Gesetze! Das wichtigste dabei ist, daß diese Abwehrfront nur dann die Unternehmerangriffe ein für allemal zuschanden macht, wenn sie stark und gut genug organisiert ist. Handelt danach und führt dem Verband neue Mitkämpfer zu!



Kommt die Sozialreform?

Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt nunmehr einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der das „Gesetz zur Reform der Sozialversicherung“ bringen soll. Die Arbeiten sollen beschleunigt werden, damit sich der im Februar zusammentretende Reichstag mit der Vorlage beschäftigen kann. Seitens des Reichsarbeitsministers wird, wie verlautet, daran festgehalten, daß die Reform der Sozialversicherung auf dem bisherigen Wege, also über Reichsrat und Parlament durchgeführt wird. Wie weit sich diese Maßnahme aber verwirklichen läßt, bleibt abzuwarten.

In erster Linie will der Entwurf eine grundsätzliche Aenderung im bisherigen Aufbau der Organisation herbeiführen. Nach der Reichsversicherungsordnung dürfte das aber erhebliche Schwierigkeiten bedeuten, denn es ist beabsichtigt, ähnlich wie bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung für die gesamte Sozialversicherung einschließlich der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eine souveräne Sozialversicherungsbehörde zu schaffen. Es wird in Erwägung gezogen, eventuell auch die Angestelltenversicherung einzubeziehen.

Der technische Aufbau dieser neuen Sozialversicherungsbehörde soll ähnlich wie bei den Landesarbeitsämtern erfolgen, wahrscheinlich werden es künftig die Landessozialämter, denen die einzelnen in Land- und Stadtkreisen gelegenen Sozialämter untergeordnet sind. Weiter soll aber auch beabsichtigt sein, ganz entgegen der bisherigen Regelung, Versicherungsbehörde und Versicherungsträger zu verbinden. Aber hier sind es die einzelnen Länder, die nicht nur starke Bedenken äußern, sondern auch der Zusammenlegung Widerstand leisten, da sie die Auflösung der Versicherungs- und Oberversicherungsämter bedeuten würde. Andererseits sind bereits Stimmen vorhanden, die sich ebenfalls gegen die Schaffung einer neuen Reichsbehörde aussprechen. Wenn auch vorerst zu diesem Problem noch nicht endgültig Stellung genommen werden kann, da der Entwurf noch in der Bearbeitung ist, so sprechen wir jetzt schon aus, daß eine Zentralisation auch in den einzelnen Sozialversicherungszweigen nur zu begrüßen ist.

Vom „trockenen“ Amerika

Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten beschäftigt sich die Öffentlichkeit in immer stärkerem Ausmaß mit der Aufhebung der Prohibition. Die Zahl der Vertreter in den Parlamenten wird größer, die gegen das Alkoholverbot und Wiedereinführung von Bier und Wein eintreten. Zu denen gehört auch der Führer der amerikanischen Gewerkschaften W. Green, der meint, daß damit ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen untergebracht wird.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht am 3. Januar einen Bericht der Prohibitionsbehörde aus Washington vom November 1931. Nach diesem wurden wegen Vergehens gegen das Prohibitionsgesetz 5355 Verhaftungen vorgenommen. Vom Juli bis November 1931 sind 32 202 Personen wegen Prohibitionsvergehen verhaftet worden, die zu über 2 Millionen Dollars Geldstrafe und nahezu 16 000 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Der Beschlagnahme verfielen im November 1931 allein 972 Automobile und Boote, außerdem erfolgten Razzien auf 1892 Brennereien und 1273 Brauereien, wobei über 320 000 Gallonen Bier, 12 500 Gallonen Whisky und nahezu 38 000 Gallonen Wein beschlagnahmt wurden.

Nach weiteren Meldungen soll Silvester in den Vereinigten Staaten, trotz Alkoholverbot, feuchtfröhlich gefeiert worden sein. 60 Personen kamen ums Leben durch den Genuß vergifteter Getränke, durch Autounfälle usw. Das Schuldkonto der Anhänger und Verteidiger des Alkoholverbotes wird immer größer, was die Bilanz für November 1931 beweist.

Mehl- und Brotpreise am 1. Januar 1932

Am Weltgetreidemarkt war im letzten Monat, infolge der auf politischem und allgemeinwirtschaftlichem Gebiet bestehenden Ungewißheit, eine ziemlich starke Geschäftslosigkeit zu beobachten. Auf den inländischen Brotgetreidemarkten trat eine Zurückhaltung der Ware seitens der Landwirtschaft deutlich in Erscheinung, weil letztere durch die Osthilfe und die dadurch gewährte Erleichterung der Zahlungsverpflichtungen noch höhere Preise für ihre Erzeugnisse erhofft. Weil aber auch auf der anderen Seite keine große Nachfrage herrschte, so gaben die Preise trotz des knappen Angebots noch etwas nach. Wie bei der Aufrechterhaltung der weit überspannten Zollpolitik eine wirklich fühlbare Senkung der Brotpreise möglich sein soll, bleibt das Rätsel der Regierung und der Anhänger dieser agrarischen Zollpolitik. Die Preisentwicklung für Brotgetreide gestaltete sich in den einzelnen Monatsdritten des Dezember wie folgt:

Dez. 1931	Ausland		Inland		Berliner	
	Weizen (Manito- ba II)	Roggen (Western II)	Weizen ab märk. Station (Berliner)	Roggen Station	Weizenmehl	Roggenmehl
1.—10.	285,50	230,—	220,—	196,—	31,50	28,75
11.—20.	283,—	219,50	212,—	192,—	30,50	27,90
21.—30.	284,—	214,50	212,—	190,—	30,25	27,75

Nach der von uns allmonatlich durchgeführten Statistik hat sich der durchschnittliche Preis für 1 Doppelzentner Roggen- oder sogenanntes Bäckerbrotmehl von 31,72 RM. am 1. Dezember auf 31,13 RM. am 1. Januar gesenkt. Der Durchschnittsbrotpreis hat in dieser Zeit einen Rückgang von 40,3 Pf. auf 39,1 Pf. per kg erfahren. Wir verweisen auf nachstehende Tabelle (nicht berichtet haben diesmal Breslau, Hamburg, Stuttgart und Bielefeld):

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbrotchens gr.
	1 dz. Roggenmehl Mk.	1 kg. Roggenbrot (Mischbrot) Pf.	1 dz. Weizenmehl Mk.	1 Weizenbrotchen (Semmel) Pf.	
Königsberg i. Pr.	29,50	36	36,50	2,5	40
Görlitz	32,—	32,5	32,—	2,5	35
Gleiwitz	29,20	36	35,80	5	65
Ratibor	29,—	33	31,—	5	82
Berlin	28,50	36	31,50	2,5	29
Bremen	31,50	41	41,—	2,5	28
Magdeburg	28,—	32	36,—	5	60
Hannover	30,50	34,6	38,50	2,5	30
Leipzig	30,75	34	38,—	4	50
Halle	31,50	34	37,—	3	36
Cheumnitz	33,—	38	38,—	4	35—40
Dresden	32,25	37	36,95	4	48
Erfurt	32,—	35	40,—	3	38
München	33,—	42	38,—	4	42
Nürnberg	31,—	40	36,—	4	38
Landshut	32,—	42	40,—	3	36
Würzburg	32,—	43	39,—	5	50
Mannheim	31,—	37,3	34,—	4	40
Freiburg i. Br.	35,—	46	38,25	4	35
Frankfurt a. M.	31,50	40	37,50	4	40—45
Kassel	31,50	36,5	39,—	3	35
Düsseldorf	31,—	43	41,—	2,5	30—35
Köln	29,—	44	34,—	3	35
Aachen	30,50	51,7	33,—	3	37—39
Krefeld	32,—	43	40,—	3	35
Wuppertal	31,50	42,4	37,50	3	40—45
Essen	32,—	44	40,—	2,5	32
Dortmund	31,—	40	35,—	2,5	30—45
Danzig	Gu'den 24,—	Gu'den 41	Gu'den 26,—	Gu'den 3	45

1) Du d'ähnst'preis. 2) Feinbrot.

Biersteuer und Bierpreis

Die arbeitslosen Brauereiarbeiter fordern Herabsetzung des Bierpreises.

Unbeachtet der warnenden Stimmen wurde im Mai 1930 die Reichsbiersteuer um nahezu 50 Proz. erhöht. Es folgte die Steigerung der Gemeindebiersteuer, die heute bereits in 73 Proz. aller Kommunen in Höhe von 10 Mark pro Hektoliter erhoben wird. Die daraus sich ergebende Bierpreissteigerung hat zu einem katastrophalen Rückgang des Bierverbrauches und zu umfangreichen Produktionseinschränkungen geführt, die in einem nie gekannten Maße die Brauereiarbeiterschaft getroffen haben. Während Anfang des Jahres 1930 rund 1600 organisierte Brauereiarbeiter ohne Arbeit waren, stieg die Zahl Ende des Jahres 1931 auf über 12000. In der gleichen Zeit arbeiteten 45000 organisierte Brauereiarbeiter weniger als 48 bis zu 24 Stunden pro Woche. Würden die Brauereiarbeiter nicht in einem so hohen Maße gegenseitige Solidarität geübt haben, so würde das Heer der Arbeitslosen die doppelte Zahl erreicht haben und der Arbeitslosenversicherung oder den Gemeinden zur Last gefallen sein.

Die übertriebene Steigerung der Biersteuer hat den erwarteten Ertrag nicht erbracht. Es werden gegenwärtig weniger Steuern eingenommen als vor der Erhöhung im Mai 1930. Daß die Dinge so nicht weiter laufen konnten, darüber bestand bei dem unbefangenen Beobachter kein Zweifel. Der Verbandsvorstand hat deshalb nichts unversucht gelassen, um die weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Nachdem die vierte Notverordnung die Grundlage zu einer allgemeinen Preissenkung geschaffen hat, war es das Gegebene, die Biersteuer ebenfalls zu senken, um damit zu einer fühlbaren Bierpreissenkung zu kommen, von der erwartet werden kann, daß sie den Bierverbrauch belebt und die Arbeitslosigkeit vermindert. In einer Eingabe des Verbandsvorstandes an das Reichsfinanzministerium werden baldige Maßnahmen gefordert, die den Zweck haben sollen, die weitere Stilllegung von Brauereien zu verhindern. Weiter wird verlangt, daß die Biersteuer gesenkt wird, um damit die Voraussetzung für einen wirksamen Preisabbau, zu dem auch die Brauereien und die Wirte ihr Teil beitragen müssen, zu schaffen. Dieses Verlangen wurde eingehend begründet, und es ist zu erwarten, daß die dort vorgebrachten Argumente ihren Zweck nicht verfehlen werden, zumal auch von anderer Seite, vor allen Dingen von Bayern aus, eine Herabsetzung der Biersteuer erstrebt wird.

Für die Entscheidung der Reichsregierung wird in der Frage der Biersteuersenkung natürlich ausschlaggebend sein, ob damit ein weiterer Rückgang des Steueraufkommens verbunden ist oder aber Mehreinnahmen erzielt werden. Voraussagen über die Entwicklung können allerdings mit Sicherheit nicht gemacht werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß auch für Steuern der Satz vom großen Umsatz bei kleinem Nutzen gilt. Bei einem ähnlichen Experiment, das die

holländische Regierung kürzlich durchführte — sie senkte die Branntweinsteuern — ergab sich zur allgemeinen Zufriedenheit, daß durch die Verbilligung des Trinkbranntweins sich die Steuereingänge gehoben haben. Selbst wenn keine Steigerung des Steueraufkommens eintreten würde, dann wäre durch Stabilisierung der ständig abnehmenden Biersteuer viel gewonnen.

Arbeiterführer im Bilde

Aus der Wirklichkeit des Lebens ist der Mensch geworden und die Wirklichkeit ist stets seine Umwelt. Da bleibt es nicht aus, daß auch das geistige und seelische Leben der Menschen nach einem Halt am wirklichen Leben sucht. Verständlichkeit bieten darum am besten die Beispiele aus der Wirklichkeit. Am klarsten wirkt darum auch das Bild, das Modell. Und nichts wirkt so tief wie das, was von Menschen selbst durch eigenes Werk, durch eigenes Schaffen verstanden wurde.

Es ist eine Erscheinung dieses unseres Bedürfnisses nach Wirklichkeit, wenn ein Vortrag eines lebendigen Menschen vor uns besser wirkt, als wenn das gleiche in einem Buche gesagt worden ist. Und so haben die Menschen, aus diesem gleichen Wesen des Menschen heraus, auch das Bedürfnis, hinter einem im Rundfunk gehörten Worte einen Menschen zu sehen. Unwillkürlich malt sich der einzelne Hörer den Redner oder den Chor oder den Musiker vor dem Mikrophon aus. Und kennt der Hörer den Redner zufällig, vielleicht aus einem Bilde, so wirkt der Vortrag um so plastischer.

Es ist wissenschaftlich feststehend, daß „die Lautsprache beim Hörer eine optische Vorstellung des Sprechenden“ verlangt. Dadurch „wird die Aufnahme des gesprochenen Wortes wesentlich erleichtert.“

In diesem Zusammenhange erhalten auch die Bilder der Arbeiterführer, wie wir sie ja alle immer wieder einmal zu sehen bekommen, ihre besondere Bedeutung. Lesen wir von einer Rede, die sie gehalten haben, lesen wir von ihnen einen Artikel, so hat dieses Wort dann mehr Blut und Leben, wenn wir es mit dem Menschen verbinden, dessen Bild uns vertraut ist.

Man hat versucht, das so zu erklären, daß „der Hörer im Unterbewußtsein Vergleiche mit einer äußerlich ähnlichen, jedoch ihm näher bekannten Persönlichkeit anstellt, da ähnliche Erscheinungsformen ähnliche Persönlichkeiten bedingen.“ Doch sei dem auch, wie ihm wolle, die Verbindung zwischen Mensch und Wort ist da, wenn auch oft nur im Unbewußten, sobald das Bild des Wortträgers dem Leser bekannt ist.

Darum ist es ein dem regelmäßigen Lesen des Gewerkschaftsblattes paralleler Vorgang, wenn der Leser von Zeit zu Zeit auch die Bilder seiner Führer zu sehen bekommt. Und unwillkürlich sieht sich jeder das Bild, auch wenn es ihm bekannt ist, doch wieder an.

Notverordnungen im Fleischerhandwerk Berlins in der Vergangenheit

Von Arno Kapp, Leipzig.

Nachdruck verboten!

Schon einmal hat es eine Zeit gegeben, in der die Regierungen diktatorisch in die Preisgestaltung sowie in die Lohnregulierung eingriffen. Es war die Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege. — Als sich drei Jahre nach diesem für Sachsen und insbesondere für Leipzig unglücklichen Kriege die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht gebessert hatten und auch keine Aussicht auf Besserung vorhanden war, verordnete der Leipziger Rat am 12. Mai 1766 plötzlich, daß die Gesellen nicht mehr täglich 10 Groschen, sondern nur deren 8 erhalten sollten. Gleichzeitig mit dieser Lohnkürzung veröffentlichte der Rat aber auch eine „Taxe“ der täglichen Bedürfnisse. Nach dieser kosteten u. a. in Leipzig:

1 Pfd. Rindfleisch ..	2 Groschen 2 Pfennig
1 „ Schweinefl. ..	1 „ 10 „
1 „ Schöpsefl. ..	1 „ 6 „
1 Gans ..	12 bis 20 „
1 Scheffel Korn ..	2 Taler 4 „

Gegen diese Verordnung wandten sich geschlossen Meister und Gesellen der verschiedensten Handwerke, dem Rat erklärend,

daß bei denen itzigen Zeiten nicht nur alle Consumptibilien, Hauszinsen, Abgaben und dergleichen Bedürfnisse immer höher zu stehen kommen, als dergleichen sowohl vor als selbst im Kriege zu stehen gekommen, mithin ein armer, bloß von seiner Hände Arbeit im Schweiß seines Angesichts sein Brodebender Geselle, zumahl wenn selbiger Weib und Kind nähren muß, sein Leben kümmerlich fortfristen muß...

Die Meister erklärten dem Rate in einer Separateingabe noch besonders, daß sie „auch für 9 Groschen keine tüchtigen Leute bekämen“... Uebrigens hätten sie als Meister keinen Vorteil davon, wenn ihren Gesellen der Lohn gekürzt werde, denn sie selbst bekämen für schlechten Lohn auch schlechte Arbeiter.

Aber auch damals schon blieb die Not nicht auf Sachsen allein beschränkt. Auch der „Siegerstaat“ Preußen wurde wenige Jahre später gezwungen, „Notverordnungen“ zu erlassen und „Preistaxen“ festzusetzen. Am 9. Juli 1772 fand deshalb unter staatlicher Aufsicht im Fleischerhandwerk zu Berlin ein sogenanntes Probeschlachten statt. Die Stadt hatte hierfür auf dem Breslauer Johannismarkte 441 Ochsen eingekauft und von diesen die vier schwersten und besten sowie die vier geringsten im Beisein der Innungsoberrmeister ausgewählt und geschlachtet. Alles geschah unter den Augen der Behörde. Der Talg wurde bei einem Färber in einem versiegelten Keller aufgehoben, die Häute aber erhielt die Lohgerberinnung. Letztere kosteten 21 Taler und 6 Groschen, jede Haut also durchschnittlich 2 Taler 15 Groschen 9 Pfennig.

Nach dem Schlachten wurden die acht Ochsen gewogen; das Gewicht schwankte zwischen 416 und 637 Pfund. Im ganzen wogen die acht Tiere 4203 Pfund im Fleisch und 11 Steinen und 18 Pfund im Talg. Durchschnittlich kamen auf einen Ochsen 525 $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und 1 Stein 10 $\frac{1}{2}$ Pfund Talg. Die behördliche Schlachtung hatte folgendes Ergebnis:

Ausgabe:

1 Ochse kostete lt.	
Protokoll ..	41 Reichsthlr. 15 Gr. 2 Pfg.
alte Accise (Steuer) ..	1 „ 13 „ 6 „
Pfennigsteuer pro Pfund 1 Pfennig ..	1 „ 9 „ 4 „
l. d. Erlaubnisschein ..	— „ — „ 8 „
Schlachtgroschen ..	— „ 1 „ — „
Summa:	44 Reichsthlr. 15 Gr. 8 Pfg.

Bilanz privatkapitalistischer Korruption

Jedesmal, wenn von freigewerkschaftlicher Seite dem deutschen Unternehmertum schonungslos die Sünden und Verbrechen, die sie gegen die deutsche Wirtschaft begangen haben, vorgehalten werden, versuchen sie die Gewerkschaften dafür verantwortlich zu machen. Die Gewerkschaftsbürokratie, der „Staat im Staate“, die Sozialpolitik, der Achtstundentag, der Tariflohn, kurz alles das, was im Nachkriegsdeutschland zugunsten der Arbeiterschaft geschaffen wurde, soll die Wirtschaft auf den Hund gebracht haben. Im Fall „Nordwolle“ und „Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.-G.“ ist schon wieder ein neuer Dreh vom „Hansabund“ gefunden worden:

„In den Fällen Nordwolle und Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.-G. ist der Beweis erbracht worden, daß auch solche Aufsichtsratsmitglieder, die wie die Aufsichtsratsvertreter des Betriebsrates nur diesen einen Posten bekleidet haben, in allem versagen.“

Der Gipfel kapitalistischer Heuchelei! Jetzt sollen die in den Aufsichtsrat delegierten Betriebsratsmitglieder für die Schieberereien verantwortlich gemacht werden. Dem Unternehmertum aber ist das Mißgeschick passiert, daß sich selbst der neue Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Krupp von Bohlen-Halbach, zu den privatkapitalistischen Schweinereien äußern mußte und dabei bekannte:

„Wir erachten es als unsere besondere Pflicht in dieser Zeit alle Kräfte an die Selbstreinigung der deutschen Wirtschaft zu wenden, gegenüber jedem, der vom Wege des ehrbaren Kaufmanns abweicht, eine scharfe Trennungslinie zu ziehen und in vor kommenden Fällen die weitere Zugehörigkeit der Betroffenen zu den Organen der Spitzenverbände von dem Ergebnis der zu treffenden Feststellungen abhängig zu machen.“

Bemänteln und Vertuschen versagen, denn Milliarden sind an den schmutzigen Fingern der Industriekapitäne, Generaldirektoren und sonstigen großen und kleineren Schieber hängen geblieben, wodurch die deutsche Wirtschaft unerhört geschädigt wurde. Die Namen der Schieber haben einen guten Klang. Aus dem großen Schieberkonsortium, mit denen sich die Staatsanwälte beschäftigen, zählen wir auf:

Generaldirektor Dr. Kroner, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen,
 Generaldirektor Dr. Fischer, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen,
 Direktor Walter Taa, Schweitzer & Oppler A.-G., Berlin,
 Direktor Wohlgenuth, Schweitzer & Oppler A.-G., Berlin.

Einnahme:

Für die Haut ..	2 Reichsthlr. 15 Gr. 9 Pfg.
1 Stein 10 $\frac{1}{2}$ Pfd. Talg ..	2 „ 17 „ — „
Kopf, Maul, Füße, Geschlinge n. d. Taxe ..	1 „ — „ — „
Kalldauern ..	— „ 16 „ — „
Zunge ..	— „ 5 „ — „
Summa:	7 Reichsthlr. 9 Gr. 11 Pfg.

Bleibt für 1 Ochsen zu verteilen .. 37 „ 9 „ 11 „
 Der Ochse hat gewogen an Fleisch .. 525 Pfd.
 Hiervon Abgang wegen Eintrocknen, Aushauen und Einwiegen .. 12 „

Verbleiben an Fleisch: 513 Pfd.

Mithin kostet dem Schlächter 1 Pfund Fleisch 20 Pfg. Hierzu dem Schlächter zu seinem und der Seinigen Unterhalt an Gesindelohn und -kost, zu Abtragung der bürgerlichen Lasten, auch an Futter, Hütelohn insgesamt auf das Pfund 3 Pfg., ist also die Taxe pro Pfund Rindfleisch 23 Pfg.

In Leipzig kostete das Pfund Rindfleisch 22 Pfg.; man hatte also noch zugunsten der Innung kalkuliert. Was man mit dem Rinde gemacht, geschah auch mit Schweinen, Kälbern und Hammeln. Auf diese Probeschlachtungen gründeten sich nun die seit dem September 1776 in Berlin regelmäßig veröffentlichten „Fleischtaxen“ sowie die der preußischen Regierung. Nach diesen kosteten damals:

1 Pfund Rindfleisch ..	1 Groschen 10 Pfg.
1 „ Kuhfleisch ..	1 „ 8 „
1 „ Kalbfleisch ..	1 „ 9 „
1 „ Hammelfleisch ..	1 „ 9 „
1 „ Schweinefleisch ..	1 „ 9 „
1 „ Kopf mit Maul und Ohren ..	1 „ 2 „
1 „ abgeschälte Rippen ..	1 „ 2 „
1 „ Füße ohne Eisbein ..	1 „ 2 „
1 „ Maul ohne Ohren ..	1 „ 9 „
1 „ Großgekröse vom Kalbe ..	3 „ — „

Direktor Trippe, Schweitzer & Oppler A.-G., Berlin.
 Direktor Walter Lippold, Vereinigte Eisenhandlungen A.-G., Gevelsberg,
 Generaldirektor Baron Kohorn, Chemnitzer Teppichfabrik und Maschinenfabrik, Chemnitz,
 Generaldirektor Lahusen, Nordwolle-Konzern,
 Generaldirektor Jeppel, Devaheim-Konzern,
 Aufsichtsratsvorsitzender Pastor Cremer, Devaheim-Konzern,
 Direktor Heymann, Hansleben Versicherungs-A.-G., Berlin.
 Generaldirektor Katzenellenbogen, Schultheiß-Patzenhofer-Konzern,
 Generaldirektor Sobernheim, Schultheiß-Patzenhofer-Konzern,
 Generaldirektor Penzlin, Schultheiß-Patzenhofer-Konzern,
 Generaldirektor Kuhlmay, Schultheiß-Patzenhofer-Konzern,
 Generaldirektor Funke, Schultheiß-Patzenhofer-Konzern.

Aber, noch ist längst nicht die Ehrenliste erschöpft. Eine ganze Anzahl Industriekanonen sind „gegangen worden“, haben fette Abfindungen erhalten oder ihr Gehalt wird „bis auf weiteres“ weitergezahlt. Wir wollen auch hier bescheiden sein und nur wenige aufzählen. Es kommen in Frage:
 Generaldirektor Schöttler, Hannoversche Waggonfabrik,
 Generaldirektor Uebelen, Mechanische Weberei, Linden,
 Generaldirektor Pierburg, Gebrüder Pierburg A.-G.,
 Generaldirektor Heinrich Jahn, Vereinigte Kammgarnspinnerei Harthau,
 Generaldirektor Riese, Nordstern- und Vaterländische Versicherungs-A.-G.,
 Generaldirektor Schöndorf, Karstadt-Konzern,
 Generaldirektor ten Hampel, Wiking-Konzern,
 Direktor Otto, Maschinenfabrik Kappel.

Das sind also jene Haifische der deutschen Wirtschaft, die eine Milliarde deutsches Volksvermögen verschoben haben und jetzt die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft verantwortlich machen. Sie haben dazu beigetragen, die Wirtschaft auf den Hund zu bringen. Ein Verbrechen gegen die Wirtschaft und die Arbeiterschaft. Sie wird es sich merken!

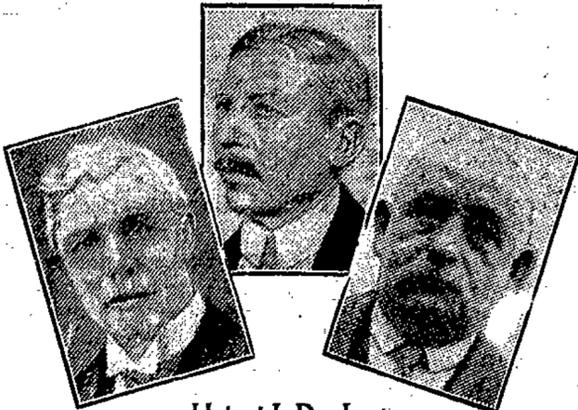
Nicht vergessen!

Die nationalsozialistische „Arbeiter“-partei will bei der Arbeiterschaft den Eindruck erwecken, es handele sich tatsächlich um eine Partei, die Arbeiterinteressen wahrnimmt. Wesen und Tendenz der Nazis bedeuten aber schwärzeste Reaktion und, sollten ihre Pläne verwirklicht werden, furchtbares Erwachen. Sehen wir uns die 107 Reichstags-Naziabgeordneten näher an, dann stellen wir fest:

33 Großgrundbesitzer, Fabrikanten und selbständige Kaufleute;

31 höhere und mittlere Beamten;
 19 Rechtsanwälte, Aerzte und Angehörige sonstiger freien Berufe;
 9 pensionierte Offiziere;
 8 Angestellte und — — —
 7 Arbeiter.

40 Jahre Treue zum Verband



Heinrich Denkert,
 Brauer, Köln a. Rh.,
 Eingetreten 1. 12. 1890

Theodor Bartels,
 Müller, Köln a. Rh.,
 Eingetr. 17. 11. 1889, jetzt Invalide

Richard Emmerlich,
 Brauereiarbeiter, Altenburg,
 Eingetreten 1. 8. 1891



Franz Ammel,
 Böttcher, Nürnberg,
 Eingetreten 21. 7. 1889

Leopold Schmirz,
 Müller, Erfurt,
 Eingetreten 1. 3. 1880

Ferdinand Kiel,
 Böttcher, Hannover,
 Eingetreten 1. 3. 1888

Aber nicht nur bei den im Reichstag sitzenden Oberbonzen ist von Arbeitern nichts zu merken, sondern auch hinauf bis zur Reichsleitung der Naziapartei. In Baden wurde vor kurzem von der Polizei eine Geheimversammlung der Nazis aufgehoben, an der teilnahmen:

14 schwerreiche Adlige und eine Anzahl Akademiker und ehemalige Offiziere, jedoch kein einziger Arbeiter. Auch bei der Ausarbeitung der berühmten Boxheimer Dokumente waren nur Personen beteiligt, die mehr oder minder feudalen Kreisen angehören. Was für ein Hohn, wenn der „Völkische Beobachter“ in seinen Ausfällen gegen die parteigenössische und freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft schreibt: „— — der deutsche Arbeiter marschieret in der Bewegung Adolf Hitlers und kämpft dort für seine Zukunft.“ Ja, er soll marschieren, Stimmvieh und Statist im wahrsten Sinne des Wortes sein, sonst aber nichts zu melden haben, weil hochfeudale und schwerkapitalistische Kreise über sein Schicksal bestimmen. Das ist Hitlers „Arbeiter“-partei!

Die Getreideernte im Jahre 1931

Nach den endgültigen amtlich durchgeführten Schätzungen errechnen sich hiernach für die Ernte 1931 folgende Gesamtmengen in 1000 Tonnen:

	1931	1930	1929	Mittel 1924/30	Mittel 1911/13
Winterroggen	6 592	7 593	8 052	7 236	9 453
Sommerroggen	88	86	103	105	132
Winterweizen	3 669	3 446	3 067	2 911	3 320
Sommerweizen	564	343	282	305	445
Spelz	133	138	151	143	417

Brotgetreide zus.	11 046	11 606	11 655	10 700	13 767
Wintergerste	507	475	381	368	—
Sommergerste	2 511	2 385	2 800	2 430	2 870
Hafer	6 205	5 656	7 383	6 278	7 680

Die Brotgetreideernte insgesamt ist um etwa 350 000 Tonnen größer wie im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1930. Gegenüber den beiden vorhergehenden Jahren jedoch um etwa 550 000 Tonnen geringer ausgefallen. Der Rückgang von rund 1 Million Tonnen bei Roggen in einem Jahre ist vor allem auf die Einschränkung der Anbaufläche zugunsten des Weizens zurückzuführen. Da Roggen auch jetzt noch in größerem Maße zu Fütterungszwecken verwendet wird, werden Ueberschüsse der diesjährigen Ernte nicht bleiben, wenn nicht sogar eine Verknappung eintritt. Die Roggenvorräte haben fortlaufend eine große Abnahme zu verzeichnen, was aus dem Bericht des Deutschen Landwirtschaftsrates hervorgeht.

Es betrug die zum Verkauf verfügbaren Mengen in Prozent der Gesamternte am 15. November 1931 gegenüber dem 15. November 1930 im Reichsdurchschnitt:

*) Umgerechnet auf das jetzige Reichsgebiet.

1 Pfund Kleingekröse vom Kalbe	2 Groschen 6 Pfg.
Kopf und Füße vom Kalbe	5 „ — „
Das Geschlinge vom Kalbe	5 „ — „
Ein kleines Geschlinge vom Kalbe	3 „ — „
Rinder-Kaldaunen	7 „ — „
1 gute Ochsenzunge	5 „ — „
1 geringere Ochsenzunge	4 „ — „
1 Hammelzunge	6 „ — „
1 Hammelgeschlinge	1 „ 6 „
Hammel-Kaldaunen	1 „ 6 „

Mit dieser Preistaxe veröffentlichte der Berliner Magistrat noch eine Reihe weiterer Verordnungen. So durften die Rinder nur „in den drey öffentlichen Schlachthäusern zu Berlin, Cölln und in der Neustadt geschlachtet werden“. Keinem Meister war erlaubt, in seinem Hause zu schlachten „bei 5 Taler Strafe für jeden Uebertretungsfall“. Und da obige Taxe „dem Einkauf gehörig angemessen, so hatten die Feischer,

1. wenn Kuhfleisch für Ochsenfleisch,
2. wenn Zulage (Kopf, Maul und Füße, Kaldaunen, Gekröse, Geschlinge) aufgedrungen wurde,
2. wenn das Fleisch nicht richtig nach Schlachtgewicht, und
4. wenn über die Taxe verkauft wurde,

die auf den Contraventionsfall festgesetzten Strafen zu gewärtigen. Gegeben zu Berlin, den 31. Mai 1778“.

Den Akten liegt eine genaue „Nachweisung vom 10. Juli 1772“ bei, „wieviel einem Schlachter zu seinem und der Seinigen Unterhalt, Gesindelohn, Abtragung der bürgerlichen Lasten etc. . . . auf 1 Pfund Rindfleisch zuzubilligen sey, „nämlich 3 ^{22 776}/_{29 200} Pfennig.“

Die Nachweisung aber lautet:
 „1. In der Residenz Berlin sind 163 Schlachtermeister.
 2. Die jährliche Consumption ist nach dem Durchschnitt von Trinitatis 1765—1771 und dem Schlachtregister 11 918 St. Ochsen.

3. 11 918 St. Ochsen, à 400 Pfund gerechnet, nach einem mittleren Preise inclusive der Accise, à 35 Reichsthaler, facit²⁾ an Capital 417 130 Reichsthaler.
4. 11 913 Stück Ochsen unter 163 Meister verteilt, fac. auf einen Meister 73 Ochsen.
5. 73 Ochsen, à 400 Pfund und à 35 Thaler inclusive der Accise, facit 2555 Reichsthaler.
6. Diese 2555 Reichsthaler Capital à 15 Proz. facit 383 Thaler 6 Groschen Intressen.
7. 73 Stück Ochsen à 400 Pfund, facit auf jeden Meister 29 200 Pfund Fleisch.
8. 383 Reichsthaler 6 Groschen auf 29 200 Pfd. verteilt, facit auf 1 Pfund zum Unterhalt des Schlachters 3 ^{22 776}/_{29 200} Pfennig.“

Am 7. Dezember 1776 veröffentlichte übrigens der Magistrat zu Berlin noch eine Statistik, nach der im vergangenen Jahre die Consumption an Fleisch in der Stadt an

Ochsen und Kühen	12 732 Stück
Kälbern	34 312 „
Hammeln und Schafen	71 576 „
Schweinen	30 814 „

betrogen.

Trotz all dieser scharfen Kontrollmaßnahmen mußte Dr. Johann Georg Krünitz in seiner Enzyklopädie zehn Jahre später folgendes feststellen:*)

„Die Aufsicht über die Fleischer- und Fleisch-Taxen ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft; und hier ist es, wo dieses Handwerk dem Polizey-Directorium die meiste Mühe und Verdruss macht. Sobald die Fleischer die geringste Nachsicht merken, kehren sie sich an gar keine Taxe und begeben denjenigen, die auf die Taxe dringen, auf die schönste und verächtlichste Weise. Wenn aber auch strenge Aufsicht ist, so wissen sie tausenderley Auswege. Denenjenigen, so sich nicht unter der

Hand anheischig machen, mehr als die Taxe zu bezahlen, geben sie elendes Fleisch und mehr Knochen und sogenannte Zulage als Fleisch, ja, sie nöthigen wohl gar die Käufer, daß sie bey einem theuren Fleisch die Hälfte eines wohlfeileren Fleisches mit nehmen müssen. Einer der größten Mißbräuche besteht darin, daß sie elendes Kuh-Fleisch, ungeachtet dieses eine geringere Taxe hat, für ausländisches Rindfleisch verkaufen. Unter ihre Griffe, wodurch sie alle Thoren unnütz machen und das Publikum betrügen, gehört auch, daß sie krankes und finnisches Vieh schlachten und für gesundes verkaufen; wenn sie unrichtig wägen, mit dem Daumen der Waage den Ausschlag geben und hernach das Fleisch gleich, ehe noch die Waage überschlägt, wieder heraus thun um den Käufer zu überreden, daß er einen großen Ausschlag bekommen. Oder wenn sie gar das Fleisch mit dem Krämer-Gewicht auswägen, da sie solches mit ausdrücklich dazu angeordneten Fleischergewichten thun sollen, und was dergleichen Betrügereien mehr sind . . . (20 Pfund Fleischergewicht ist 22 Pfund Krämergewicht) . . .

Alle diese und andere Betrügereien muß die Polizey zu verhindern suchen. Die Polizey muß daher tüchtige und redliche Leute stellen, welche alles Vieh, nachdem es geschlachtet und aufgehauen worden ist, sorgfältig besichtigen, das Fleisch aus gefallenem oder krankem Vieh der Polizey ansagen und dessen Verkauf untersagen. Der geringste Gewichtsbruch darf nicht ungesühnt dahingehen. Die Polizeybedienten aber, welche sich von den Fleischern bestechen lassen, sind als unwürdige Bediente anzusehen und ihres Dienstes zu entsetzen.“

Was nach dem Siebenjährigen Kriege sowohl in Sachsen als auch in Preußen zur Einführung gelangte, nämlich eine behördliche Preisfestlegung, das versucht der Staat auch heute wieder. Aber auch der Reichspreisprüfungskommissar Dr. Goerdeler wird wohl am Ende seiner Tätigkeit nichts anderes feststellen können wie seine Vorgänger bereits vor 150 Jahren.

*) macht
 *) siehe daselbst. Teil XIV Seite 164, erschienen 1786 in Berlin bei Joachim Pauli

15. November

	1931	1930
Winterweizen	38,3	42,6
Sommerweizen	61,7	59,8
Winterroggen	22,3	35,1
Wintergerste	6,2	4,9
Sommergerste	42,0	36,4
Hafer	18,7	22,5

Der Menge nach betragen die Vorräte am 15. November 1931 etwa 3,3 Millionen Tonnen gegen rund 4,8 Millionen Tonnen am 15. November 1930. Trotz der diesjährigen größeren Weizen-ernte nehmen aber auch hier die Vorräte ab. Die Weizenvorräte liegen jetzt schon unter denen des Vorjahres. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Sommergerste (Braugerste). Hier sind die Vorräte infolge Rückgang des Braustoffverbrauchs noch größer als vor einem Jahre. Die schwindenden Vorräte an Brotgetreide, Roggen und Weizen werden recht bald Änderungen in der Zollpolitik und des Vermahlungszwanges zur Folge haben müssen, um eine Brotteuerung zu verhindern.

Finnland hat entschieden

Ueberwältigende Mehrheit gegen die Prohibition.

Seit Finnland seine Selbständigkeit erlangt hat, ist das Alkoholverbot, das bereits unter russischer Herrschaft beschlossen, praktisch aber nie in Kraft getreten ist, mit aller Strenge durchgeführt worden. Die Folge war, daß der Alkoholschmuggel sich zur vollsten Blüte entfalten konnte und die Staatsautorität bedenklich untergraben wurde. Um nun den Willen des Volkes zu der Frage des Alkoholverbotes festzustellen, wurde in den letzten Tagen des alten Jahres eine Volksabstimmung durchgeführt, deren Ergebnis allerdings nur mittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung hat. Zur Entscheidung standen folgende Fragen:

1. Soll das Alkoholverbotsgesetz auf der Basis des Totalverbots, wie es jetzt vorhanden ist, beibehalten werden?

2. Soll das Alkoholverbotsgesetz geändert werden und soll ein Gesetz geschaffen werden, das die Herstellung und den Handel mit schwachalkoholhaltigen Getränken bei gleichzeitiger Reglementierung und Besteuerung gestattet?

3. Soll das Alkoholverbotsgesetz aufgehoben werden und ein Gesetz geschaffen werden, das den Handel mit und die Herstellung von auch anderen als schwachalkoholhaltigen Getränken gleichfalls bei Reglementierung und Besteuerung gestattet?

Die Abstimmung ist zugunsten der dritten Frage ausgefallen, für die sich rund 80 Proz. der Abstimmenden entschieden haben. Weniger als 20 Proz. haben für die Aufrechterhaltung der Prohibition gestimmt, während eine geringe Anzahl der Stimmen sich für das in der zweiten Frage enthaltene Kompromiß ausgesprochen hat. Beachtenswert ist, daß die Frauen, von denen immer behauptet wird, daß sie das allergrößte Interesse an einem Alkoholverbot haben, in ihrer Mehrheit auch für die Aufhebung der Prohibition gestimmt haben. Allein dies ist Beweis genug, daß das gesetzliche Verbot des Genusses von alkoholischen Getränken in Finnland geradezu verheerend gewirkt haben muß. Damit wird auch wieder bestätigt, daß gegen etwaigen Alkoholmißbrauch nur durch Erziehung gewirkt werden kann, die aber nur erfolgversprechend ist, wenn jegliche Bevormundung unterlassen wird.

Der finnische Reichstag wird noch im Januar über die Beibehaltung des Alkoholverbotes entscheiden. Unter dem Eindruck des Abstimmungsergebnisses wird bereits an einem entsprechenden Gesetzentwurf gearbeitet, demzufolge Fabrikation und Vertrieb von alkoholischen Getränken einer staatlichen Monopolsellschaft übertragen werden wird, deren Reinertrag zum Ausbau der Sozialversicherung Verwendung finden soll.

Stillelegungen von Fassfabriken

Von den Vereinigten Fassfabriken A.-G., Kassel, wird berichtet, daß der Aufsichtsrat laut Beschluß der Generalversammlung am 7. Januar 1932 die Liquidierung vorschlagen wird. Notwendige Sonderabschreibungen auf Wertpapiere und Maschinen und der Verlustvortrag vom Jahre 1930 ergeben einen Gesamtverlust von 5 45 430 Mk. Die gesetzliche Rücklage von 1 75 500 Mk. soll zur Deckung herangezogen werden, so daß noch ein Verlustvortrag von 3 69 930 Mk. bleibt. Das Aktienkapital beträgt 1½ Millionen Mark.

Aus Gittelde i. Harz wird von einer Teilstillegung der deutschen Fassfabrik berichtet. Die Abteilung Böttcherei und Zylinderfassfabrik Teichhütte wurde mangels Aufträge geschlossen und die Arbeitnehmer entlassen.

Die Arbeitnehmer der Böttchereien und Fassfabriken werden von dem katastrophalen Bierkonsumrückgang hart betroffen. Zudem kommt noch die Verdrängung der Gärbottiche und Lagerfässer durch Tanks. Die überspannte Biersteuer, die in dieser Branche schon große Opfer forderte, trägt hierzu besonders bei.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Anderung der Unterstützungssätze nach § 44 der Satzungen

Die über alle Erwartungen hinaus gestiegenen Ansprüche an die Verbandsinvalidenunterstützung haben, gestützt auf § 58 der Verbandssatzungen, Vorstand und -ausschuß veranlaßt, den § 44 der Verbandssatzungen wie folgt zu ändern:

§ 44 Ziffer 5:

Die nachstehenden Unterstützungssätze verstehen sich pro Monat. Die Unterstützungssätze können betragen:

bei 520 Beitragswochen	10 Durchschnittsbeiträge
936	13
1092	16
1248	19
1404	22
1560	25
1716	28
1872	31
2028	35

Für Neurentner beginnt die Antwortschaft auf Invalidenrente:

ab 1. Februar 1932	bei 572 Beitragswochen
1. Januar 1933	624
1. Januar 1934	676
1. Januar 1935	728
1. Januar 1936	780

§ 44 Ziffer 7:

Sofern das Einkommen invalider Mitglieder aus allen Einnahmequellen einschließlich der in Ziffer 1 den je geltenden Tariflöhnen übersteigt, wird der diesen übersteigende Betrag von der Verbandsunterstützung gekürzt.

Die jetzt geltenden Sätze bis einschließlich 10 Mk. werden nicht gekürzt. Soweit Sätze über 10 Mk. infolge der neuen Regelung gekürzt werden müssen, so erfolgt die Kürzung nicht unter 10 Mk.

Mit der Auszahlung der Unterstützung für Februar 1932 muß gewartet werden, bis die neuen Quittungsformulare zugestellt sind.

Der Vorstand: E. Backert
Der Verbandsausschuß: H. Wittich

Einsendung von Mitgliedskarten zum Umschreiben. Mitgliedskarten sind nur dann zum Umschreiben einzusenden, wenn sie entweder voll sind oder ein Unterstützungsfall eintritt.

Augsburg. Der Lokalbeitrag für die Grundbeiträge von 1.— Mk. und 1,10 Mk. beträgt ab 1. Woche 1932 je 30 Pf.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 24. bis 29. Dezember 1931.

Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ortsgruppen:

Thannhausen 140,—, Uetersen 200,—, Berlin 12,—, Breslau 23,94, Königsberg i. Pr. 22,42, Liegnitz 21,47, Neustadt a. d. Haardt 18,43, Ulm a. d. D. 16,91, Bochum 22,80, Herford 17,29, Krefeld 22,80, Aachen 22,80, Berlin 43,50.

Sonstiges:

Berlin 19,—, Kassel 16,—, Leipzig 41,25, Herford 2,40, Mörtelstein 3,50, Berlin 46,—, Lobes 56,10, Köln a. Rh. 3,50, Kulmbach 10,50, Stargard i. Pom. 2,40, Delft 7,20, Düsseldorf 10,78, Berlin 49,22 und 300,—.

Vom 31. Dezember 1931 bis 7. Januar 1932.

Ortsgruppen:

Cleve 43,29, Trier 21,28, Lychen 29,56, Bautzen 22,04, Münster 980,—, Eilenburg 26,69, Löwenberg 60,—, Salzgungen 100,—, Velten 100,—, Saarbrücken 102,86, Berlin 781,25, Stettin 57,57, Hadmersleben 73,70, Stuttgart 91,01, Bitterfeld 251,09, Brunsbüttelkoog 11,34, Grabow 83,10, Grevesmühlen 36,72, Konstanz 36,36, Essen 41,80, Kulmbach 20,90, Oldenburg 18,62, Erfurt 44,09, Freiberg i. Br. 44,46, Gera 17,86, Breslau 160,75, Görlitz 16,91, Kottbus 21,28.

Sonstiges:

Hannover 75,—, Frankfurt a. M. 14 360,—, Berlin 7,—, Mannheim 3,50, Krefeld 3,50, Köln 1,50, Kulmbach 80,—, Neibe 2,40, Berlin 21,—, Berlin 2432,14, Monheim 78,40, Pforzheim 2,40, Bromberg 4,80, Stuttgart 7,20, Berlin 1,15, 121,50, 771,97, 727,56, 86,52, 184,84, 24,60, 75,—, Mainz 75,—, Berlin 52 615,—, 76,34, 2,—, 3,73, Frankfurt a. M. 3,73, Fürstenwalde 3,73, Köln 3,73, Landshut 3,50, Leipzig 2,63, München 57,60, Pommern 3,50, Kandrzin 375,—, Kiel 3,50, Berlin 3,73, Würzburg 2,40, Stendal 125,—, Berlin 6,46, 86,27, 650,—, 3,73, 2,73, Kassel 3,73, Köln 3,50, Korschach 5,86.

Korrespondenzen

Berlin. Die „Rote Fahne“ berichtet über einen Proteststreik bei Schultheiß in Schöneweide unter Führung der RGO., der eine Stunde dauerte. Bereits am Tage darauf konnte der „Vorwärts“ mitteilen, daß an der ganzen Sache kein Wort wahr war. Nachträglich werden ergötzliche Einzelheiten über die beabsichtigte Inszenierung des Streiks bekannt: Am 4. Januar trat früh vor Beginn der Arbeit ein Mitglied der RGO. an den Vorsitzenden des Arbeiterrats heran mit dem Ersuchen, sofort eine Betriebsversammlung einzuberufen, um zum Proteststreik Stellung zu nehmen. Der Arbeiterratsvorsitzende lehnte dies Ansinnen ab und stellte die Einberufung einer Betriebsversammlung nach Arbeits-schluß in Aussicht. Diese Versammlung fand statt. Gleich nach ihrer Eröffnung stellte ein Mitglied der RGO. den Antrag, sofort eine Abstimmung über Eintritt in den Streik vorzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und beschlossen, am Dienstag eine geheime Abstimmung über den Eintritt in den Streik vorzunehmen. Der Arbeiterrat lehnte es ab, die Abstimmung vor-

zunehmen, und gab den RGO.-Mitgliedern den Rat, die Urabstimmung selbst in die Wege zu leiten. Am kommenden Morgen erschien der Sprecher der RGO. beim Arbeiterrat und erklärte: Die Abstimmung kann nicht vorgenommen werden, da sich kein Mitglied der RGO. daran beteilige. Nachdem von einem Arbeiterratsmitglied der Grund des Nichtstattfindens der Abstimmung mitgeteilt wurde, erhob sich bei der Belegschaft ein schallendes Gelächter. Höhnend wurde diesen RGO.-Leuten zugerufen, daß die Angst vor ihrer eigenen Courage sie zu diesem schmachlichen Rückzug veranlaßt habe.

Berlin. (Verpuffte Innungsstrategie.) Aus Anlaß der Neugründung der Großschlächter-Innung fanden im August 1931 Wahlen zum Gesellenausschuß statt, die auf Betreiben der Innung zugunsten der Meistertreuen abgeschlossen, jedoch von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt wurden. Als Grund wurde angegeben, die Kontrolle und die Stimmenauszählung sei nicht ordnungsgemäß durch die Wahlleitung erfolgt. Daß sich die Innung aber selbst blamierte, erhellt die Tatsache, als sowohl Wahlversammlung wie Wahlakt vom Obermeister geleitet wurden. Die am 5. Januar wiederholte Wahl wies eine dreifach höhere Wahlbeteiligung auf, bei der die freigewerkschaftlich organisierten Kollegen mit übergroßer Mehrheit gewählt wurden. Diesmal unterließ aber der Obermeister, trotz Aufforderung aus der Versammlung, Aufklärung über die Aufgaben und Rechte des Gesellenausschusses zu geben. Der neugewählte Ausschuß ist sich seiner Aufgabe bewußt. Er wird im Interesse der Kollegen und Hand in Hand mit unserer Organisation wirken. Die Kollegen auf dem Berliner Schlachthof aber müssen lernen, ihre Aufgaben zu erkennen und die berufenen Kollegen unterstützen. Dazu ist der Anschluß an ihre Berufsorganisation, dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, notwendig.

Hamburg. (Wieder bei Vorkriegsverhältnissen.) Schlachtermeister Mörschner erhielt wegen Umgehung des Arbeitszeitgesetzes dreimal einen Strafbefehl. Das viertmal erhob er Einspruch, so daß sich das Gericht mit ihm befassen mußte. In der Verhandlung trat auch der Obermeister als „Rechtsbeistand“ auf, der sich redlich bemühte, den Nachweis zu erbringen, die Fleischergesellen führen ein besseres Dasein als die Schlachtermeister. Ganz besonders verdonnerte er die „überlebten“ Gesetze. Dagegen sagten die als Zeugen vernommenen Gesellen aus, daß die Arbeitszeit im Jahre durchschnittlich 62 Stunden pro Woche betragen habe. Jeder, der sich dagegen auflehnte, hätte mit seiner Entlassung rechnen müssen. Der Staatsanwalt betonte, für ihn habe die Beweisaufnahme ein erschütterndes Bild geboten. Sein Strafantrag ging auch über die im Strafbefehl vorgesehene Summe von 200 Mk. hinaus, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 50 Tage Gefängnis treten sollten. Mörschner glaubte im letzten Moment noch damit dem Gericht imponieren zu können, daß er jede Woche einen bestimmten Betrag für die Winterhilfe zeichne. (Von den Beträgen der nicht-bezahlten Ueberstunden!) Das Gericht hatte aber für diese Art Menschenliebe kein Verständnis und verurteilte ihn dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend zu einer Geldstrafe von 300 Mk.

Köln. (Bäckereikontrolle im Jahre 1931.) Trotz des 17jährigen Bestehens des Nachbackverbots müssen tagtäglich viele Tausende von Betriebe ermittelt werden, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen nicht halten. In Köln besteht die beste Kontrolle, die von der Polizeibehörde veranlaßt wird. Es liegt uns ein kleiner Ausschnitt der Betriebskontrolle aus dem vergangenen Jahr vor. Es wurden kontrolliert in den Morgenstunden 9971 Betriebe, in den Nachmittagsstunden 3748 Betriebe, davon Innungsbetriebe in 13 504 Fällen und Brotfabriken in 314 Fällen. Anzeigen mußten erstattet werden in den Innungsbetrieben wegen Früh-arbeitsanfang 75, Frühverkauf 166, Nichtöffnen der Betriebsräume 16, Sonntagsarbeit 117, Sonntagsverkauf 196, Ueberarbeit 58 und in sonstigen Fällen 4. Bei den Brotfabriken wurden elf Anzeigen erstattet. Mit aller Deutlichkeit ist aus dem Bericht die Notwendigkeit der Beibehaltung der Betriebskontrolle zu ersehen. Wenn auch in anderen Städten mit der gleichen Energie gegen die renitenten Unternehmer vorgegangen würde, wäre es möglich, daß viele Hunderte von arbeitslosen Bäckern und Konditoren in Lohn und Brot gebracht werden könnten.

Zweibrücken. Am 2. Weihnachtsfeiertage versammelten sich die Mitglieder zu einer schlichten Weihnachtsfeier. Kollege Wenz begrüßte die Anwesenden herzlichst. Dann ergriff der Bezirksleiter Kollege Bauersfeld das Wort. Er betonte, daß gerade jetzt der Zusammenhalt der arbeitenden Klasse von großer Wichtigkeit sei. Anschließend daran folgte die Bescherung der Kinder unserer Kollegen. Waren auch die Geschenke von nicht so großem Wert, um so größer war die Freude. Einige von unseren Kindern vorgetragene Gedichte bezeugten den Dank. Flott gespielte Weisen unserer Kapelle und gut vorgetragene Lieder und Rezitationen unserer Kollegen Blum, Linn und Gerlach gaben dem weiteren Verlauf des Abends die gemütliche und doch festliche Stimmung.

Gewerkschaftliche Rundschau

Gewerkschaftspresse im neuen Gewand. Die freigewerkschaftliche Presse, die in einer wöchentlichen Auflage von rund 7 Millionen Exemplaren erscheint, verkörpert im wahrsten Sinne des Wortes die Großmacht der

Arbeiterbewegung. Es ist ein glückliches Zeichen, daß trotz Wirtschaftskrise und Niedergang auf fast allen Gebieten ein Ausbau der Gewerkschaftspresse erfolgen konnte. So versinnbildlicht die technische Ausgestaltung der Gewerkschaftspresse die große, ungebrochene Kraft der Gewerkschaften und erfüllt ihre Anhänger mit neuem, nicht versiegbarem Optimismus.

Arbeiterbank krisenfest! Von interessierter Seite wird gegen die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wie schon oft, Stimmung gemacht, um sie zu diskreditieren. Wir verstehen die Wut, da eine Anzahl von Bankunternehmen im Laufe der letzten Zeit unangenehm aufgefallen ist und es sich bei der Arbeiterbank um ein Arbeiterunternehmen handelt.

papiere. Dazu bemerkt die „Gewerkschafts-Zeitung“ in ihrer Nr. 1 mit vollem Recht: „Die Betrachtung dieser Ziffern wird jedem auch nur einigermaßen Sachverständigen den schlagenden Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücksicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgends vorhanden sein dürfte.“

Währungsschwierigkeiten und die verschärfte Abspernung der für die deutsche Ausfuhr wichtigen Abnehmerländer, auf die die Steigerung der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe zurückzuführen ist. Teilweise mag sich auch bereits die durch den generellen Lohnabzug stark verminderte Kaufkraft ausgewirkt haben.

Schlachtsteuerergebnisse 1931. In der Zeit vom Juli bis September 1931 sind nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes 7 Millionen Reichsmark Schlachtsteuer-Einnahmen zu verzeichnen. Davon entfällt auf Bayern ein Betrag von 3,5 Mill. Mark, auf Sachsen ein solcher von 3 Mill. Mark und auf Baden die Summe von 0,6 Mill. Mark.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht der Reichsanstalt ist in der zweiten Dezemberhälfte die Zahl der Arbeitslosen um 316 000 auf 5,66 Millionen gestiegen. In der gleichen Zeit des Vorjahres stieg die Arbeitslosenziffer um 407 000 auf 4,38 Millionen.

Gegnerische Organisationen

Brednow in Galauniform. Der Schriftleitung der „Deutschen Fleischer-Gesellen-Zeitung“ ist jetzt das Glück widerfahren, eine Gelegenheit zu haben, ihre langstielige Schreiberei etwas zu beleben. Brednow ist 50 Jahre alt geworden. Er hat sich extra in Gala geworfen, eine weiße Schmatzkrawatte umgebunden und seinen Hals mit einer „Amtskette“ behangen, die der Berliner Bär zierte.

Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Nachruf!

Im Jahre 1931 sind uns folgende Mitglieder durch den Tod entrisen worden:

- Johann Drechsler, Hilfsarbeiter, Invalide, 72 J.
Engelbert Holzappel, Brauer, Miesbach, 48 J.
Michael Weigl, Portier, Pschorrbräu, 75 J.
Josef Landeogl, Bäcker, Invalide, 61 J.
Josef Hartmannsberger, Schlosser, Invalide, 47 J.
Josef Otsch, Maurer, Invalide, 63 J.
Johann Lingl, Hilfsarbeiter, Invalide, 50 J.
Karl Weber, Bäcker, Fa. Gleixner, 59 J.
Josef Seidenader, Brauer, Leistbräu, 57 J.
Josef Bauer, Müller, Invalide, 69 J.
Johann Lutz, Schäffler, Pschorrbräu, 55 J.
Michael Lufinger, Bäcker, Invalide, 60 J.
Josef Auer, Lohnschlichter, 45 J.
Josef Niedermeyer, Hilfsarbeiter, Hackerbräu, 61 J.
Hans Wirfledobler, Bäcker, 62 J.
Bartholomäus Zimmer, Brauer, Neuditting, 65 J.
Anton Schattenholer, Müller, Invalide, 59 J.
Johann Hölzl, Hilfsarbeiter, Löwenbräu, 34 J.
Josef Lickleder, Bäcker, Invalide, 66 J.
Hermann Harbeck, Brauer, Invalide, 67 J.
Johann Wagner, Schäffler, Spatenbräu, 50 J.
Johann Milchgieser, Brauer, Invalide, 63 J.
Johann Baumann, Süßwarenarbeiter, Invalide, 66 J.
Michael Höal, Hilfsarbeiter, Löwenbräu, 47 J.
Xaver Hofbauer, Hilfsarbeiter, Löwenbräu, 36 J.
Anton Gisser, Hilfsarbeiter, Leistbräu, 34 J.
Johann Hummelmann, Mälzer, Unionbräu, 65 J.
Josef Hallhuber, Brauer, 54 J.
Franz Wagner, Bierfahrer, Löwenbräu, 68 J.
Johann Scherer, Bierfahrer, Thomasbräu, 62 J.
Josef Schmidbauer, Hilfsarbeiter, Invalide, 59 J.
Ludwig Krentzer, Hilfsarbeiter, Hackerbräu, 36 J.
Josef Höcker, Mälzer, Fa. Cenovis, 62 J.
Anton Kornberger, Bierfahrer, Invalide, 62 J.
Johann Wilam, Schäffler, Invalide, 69 J.
Matthias Wieser, Bäcker, Invalide, 68 J.
Ludwig Wolderich, Brauer, Bürgerbräu, 66 J.
Xaver Weber, Hilfsarbeiter, Augustinerbräu, 59 J.
Ludwig Stöckelhuber, Bierfahrer, Invalide, 62 J.
Ludwig Baudrexl, Fleischer, Häute- u. Fell-Gen., 50 J.
Ludwig Hohenecker, Hilfsarbeiter, Invalide, 61 J.
Jakob Centmayer, Bierfahrer, Invalide, 59 J.
Xaver Lutz, Schäffler, Invalide, 71 J.
Heinrich Geier, Brauer, Pschorrbräu, 58 J.
Martia Scharl, Schäffler, Invalide, 71 J.
Georg Roidl, Brauer, Leistbräu, 52 J.
Josef Knaller, Kraftwagenführer, Tivollmühle, 52 J.
Anton Ostermaier, Bierfahrer, Spatenbräu, 52 J.
Sebastian Rauscher, Bäcker, 48 J.
Karl Völk, Schlosser, Invalide, 59 J.
Josef Zeiser, Hilfsarbeiter, Hackerbräu, 59 J.
Anton Schwarzlirn, Schäffler, Fa. Dorn, 56 J.
Balthasar Welzholer, Brauer, 55 J.
Therese Birk, Brauereiarbeiterin, Inv., Leistbräu, 73 J.
Andreas Götzfried, Maschinist, Invalide, 68 J.
Michael Rahm, Brauer, Hackerbräu, 54 J.
Max Modl, Hilfsarbeiter, 51 J.
Jakob Sporer, Hilfsarbeiter, Invalide, 65 J.
Melchior Fertl, Brauer, Invalide, 57 J.
Josef Krieger, Bäcker, 56 J.
Johann Haas, Brauer, Hofbräuhaus, 53 J.
Josef Bestenreiner, Brauer, 49 J.
Martin Steinberger, Hilfsarbeiter, Pschorrbräu, 54 J.
Friedrich Didsch, Maurer, Invalide, 81 J.
Josef Rieger, Kraftwagenführer, Invalide, 63 J.
Albert Daisenberger, Schäffler, Invalide, 50 J.
Martin Rödl, Hilfsarbeiter, Invalide, Fa. Drexler, 56 J.
Ludwig Mühlbauer, Brauer, Paulanerbräu, 41 J.
Franz Maier, Hilfsarbeiter, Pschorrbräu, 68 J.
Josef Ettenhuber, Hilfsarbeiter, Invalide, 74 J.
Ludwig Taschner, Hilfsarbeiter, Paulanerbräu, 36 J.
Jakob Finkenzerler, Bäcker, Fa. Kraus, 55 J.
Josef Helfler, Brauer, Invalide, 67 J.
Adolf Schimansky, Maler, Pschorrbräu, 61 J.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten

Ortsgruppe München

Nachruf!

- Im 3. und 4. Quartal starben nachstehende Mitglieder:
Friedrich Weber, Bierfahrer, Fa. Steinhäuser-Windecker, 30 J.
Christian Springer, Bierfahrer, Fa. Binding, 54 J.
Albert Hofmann, Schmied, Fa. Binding, 29 J.
Hermann Wolf, Bäcker, 54 J.
Johann Albert, Brauer, Fa. Henninger, 59 J.
Georg Aulbach, Bäcker, Invalide, 77 J.
Franz Raab, Bäcker, 20 J.
Johann Göls, Müller, Invalide, 67 J.
Paul Schmidt, Küfer, Invalide, 58 J.
Franz Friedrich, Müller, Hafenumühle, 48 J.
Anton Dehler, Portier, Fa. Henninger, 57 J.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Sterbetafel

der Ortsgruppe Groß-Leipzig

- Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931 wurden uns nachstehende Mitglieder durch den Tod entrisen
August Stenschke, Bäcker, Konsumverein Zwenkau, 51 J.
Johann Zang, Brauer, Fa. Riebeck & Co., 61 J.
Herta Benz, Süßw.-Arb., Schokoladenfabr. Riquet & Co., 25 J.
Reinhold Sella, Fleischer, Konsumverein Leipz.-Plagwitz, 62 J.
Wilhelm Schröpfer, Kellerarb., Fa. C. W. Naumann, 54 J.
Johannes Wunderlich, Kellerarb., Fa. Riebeck & Co., 45 J.
Albert Range, Brauer, Fa. Sternburg Lützscha, 65 J.
Karl Wiesner, Bäcker, Invalide, 68 J.
Theodor Seydel, Bäcker, Invalide, 69 J.
Reinhold Krause, Böttcher, Invalide, 71 J.
Ernst Remmler, Tischler, Invalide, 78 J.
Franz Bayer, Bierfahrer, Invalide, 76 J.
Fritz Schauder, Bäcker, Invalide, 66 J.
Paul Waschke, Brauer, Invalide, 77 J.
Otto Weinberger, Brauer, Fa. K. Rother, Borna b. Leipz., 29 J.
Albin Weitzke, Brauereiarbeiter, Fa. Riebeck & Co., 29 J.
Fritz Herrmann, Brauereiarbeiter, Fa. C. W. Naumann, 33 J.
Paul Kornak, Böttcher, Invalide, 72 J.
Franz Müller, Brauereiarbeiter, Fa. Sternburg Lützscha, 43 J.
Otto Schubert, Bierfahrer, Fa. Sternburg Lützscha, 55 J.
Oskar Birkner, Bierfahrer, Invalide, 67 J.
Louis Hankel, Brauer, Fa. Riebeck & Co., 52 J.
Willi Pfeiler, Essigarbeiter, Fa. Carl Tröger, Leipzig, 37 J.
Kurt Sarfert, Böttcher, Reichsmonopolbetrieb, 58 J.
Reinhold Herrmann, Bäcker, Invalide, 68 J.
Richard Löther, Fleischer, Konsumverein Leipz.-Plagwitz, 41 J.
Luise Reißner, Süßw.-Arb., Fa. Schwarz & Röder, 39 J.
Otto Hartenhauer, Bäcker, Invalide, 53 J.
Wilhelm Schneider, Tischchenbeschauer, Invalide, 66 J.

Wir bedauern tief den Verlust dieser Mitglieder. Ihr Andenken werden wir hoch in Ehren halten. [26.40]

Ortsgruppe Leipzig und angeschlossene Zahlstellen

Nachruf!

Im Jahre 1931 verstarben unsere Mitglieder:

- Kaspar Beckmann, Mühlenarbeiter, Invalide, 72 Jahre
Johann Henemann, Schreiner, Invalide, 73 Jahre
Hermann Wärrmann, Müller, Invalide, 61 Jahre
Heinrich Wismeier, Brauereiarbeiter, 38 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. [8.40]

Ortsgruppe Münster i. Westf.

Dankagung

Für die Beweise herzlicher Teilnahme an dem Leichenscheiden meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters.

Andreas Blohmann

sagen wir hiermit allen seinen Bekannten und Kollegen, insbesondere dem Vorstand des „Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter“, unsern herzlichen Dank.

Frau Anna Blohmann und Kinder

Nachruf!

Im Jahre 1931 verstarben folgende Mitglieder der Ortsgruppe Mainz:

- Heinrich Bechtold, Sektarbeiter, 55 Jahre
August Hanisch, Invalide, 68 Jahre
Sebastian Fröhlich, Invalide, 57 Jahre
Anton Bauer, Invalide, 67 Jahre
Nikolaus Lertes, Schreiner, 58 Jahre
Johann Eichner, Invalide, 54 Jahre
Heinrich Schwehm, Invalide, 67 Jahre
Johann Betz, Brauer, 56 Jahre
Jakob Bernhard, Kraftfahrer, 46 Jahre
Josef Stoppel, Küfer, 44 Jahre
Johann Presper, Heizer, 51 Jahre
Julius Richter, Invalide, 65 Jahre
Johann Hausner, Invalide, 72 Jahre
Jakob Ackermann, Schlosser, 24 Jahre
Christian Osterle, Bäcker, 51 Jahre
Johann Wachetzka, Invalide, 59 Jahre
Katharina Ziegler, Arbeiterin, 47 Jahre
Adam Conrad, Invalide, 68 Jahre
Michael Wieser, Küfer, 59 Jahre

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Ortsgruppe Mainz

Nachruf!

Im Laufe des IV. Quartals 1931 verstarben folgende Mitglieder:

- Georg Eilersbach, 67 Jahre, Brauer
Albert Odinger, 40 Jahre, Fleischer
Ludwig Schütz, 72 Jahre, Hilfsarbeiter
Hubert Jakobs, 53 Jahre, Kraftfahrer

[9.60]

Wir werden den verstorbenen Kämpfern ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Köln

Nachruf!

Im 4. Quartal 1931 wurden uns folgende Verbandsmitglieder durch Tod entrisen.

- Adam Dörsam, Müller
Georg Bär, Köfer
Karl Becker, Bierfahrer

Wir werden den Verstorbenen ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe [4.50]
Mainheim-Ludwigshafen

Nachruf!

Am 5. Januar 1932 ist unser Kollege

Wilhelm Süßitt

gestorben. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsgruppe Eibing [3.30]

Unserm Kolleg, dem Obermüller Nikolaus Gilles zu seinem 25jähr. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Duisburg

Unseren Kollegen Wilhelm Koller, Theodor Berger, Johann Lindner, Georg Burkhardt, Karl Hodum, zum 25. jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Ortsgruppe Heidenheim a. d. Br.

Unseren Kollegen Fritz Lents jun. und August Pauluhn noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Die freigewerkschaftl. Kollegen der Bayerischen Aktien-Brauerei Walsheim, Bez. Saarbrücken

Ehrenerklärung! Ich erkläre hiermit, daß ich die gegen den Kollegen Herm. Spekker ausgesprochene Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. [2.40]

Willy Witt, Müller
GEG. Mühle, Magdeburg

Central-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel-, Getränke- und anderer Arbeiter

Achtung! Gefahr!

Werte Kollegen! Durch die neue Notverordnung wird das Einkommen unserer Kollegen weiter herabgesetzt. Dieses bedingt, daß alle hiervon Betroffenen in eine niedrigere Stufe der Krankenkasse geraten. Keine Kasse darf in Zukunft über die Regelleistungen hinausgehen. Die neue Notverordnung bestimmt, daß keine Kasse über 50 Proz. des Grundlohnes an Krankengeld zahlen darf, und nicht über 26 Wochen hinaus. Das Krankengeld darf stets nur 50 Proz. des Krankengeldes betragen. Jeder bisher von den Kassen gezahlte Zuschuß fällt fort. Unterbringung in Erholungsheimen, notwendige Hauspflege usw., alles fällt in Zukunft weg. Jeder Unfall und jede Krankheit wird wieder wie früher stets eine wirtschaftliche Not ins Haus bringen. Wie können sich unsere Kollegen hiergegen schützen???? Einzig und allein durch Beitritt zu einer Zuschußkasse, diese fallen nicht unter die Notverordnung. Da in Zukunft die Beiträge der Ortskassen auf 5 Proz. gegen heute 6 1/2 bis 7 Proz. gesenkt werden müssen, werden auch die Abzüge um 60 bis 80 Pf. für jeden Kollegen niedriger. Hier ist gleich die Beitragsfrage für eine Zuschußkasse gelöst. Jeder Kollege ist dadurch in der Lage, sich einer Zuschußkasse anzuschließen. Wer künftig im Falle einer Erkrankung mit seiner Familie Not leiden muß, hat es selber verschuldet und ist nicht zu bedauern. Zu bedauern sind einzig diejenigen, die das Alter an dem Eintritt in eine Zuschußkasse hindert. Darum Kollegen, versäumt nicht den rechtzeitigen Beitritt. Krankheit und Unfall kommen über Nacht. Aufgenommen wird jeder gesunde Kollege bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1 Mk. Beitrag I. Klasse 48 Pf., Unterstützung 6,60 Mk. pro Woche. Beitrag II. Klasse 60 Pf., Unterstützung 9,90 Mk. pro Woche. Bis zur Dauer von 26 Wochen. Außerdem Sterbegeld. Zur Zeit bestehen rund 70 Zahlstellen. Wo noch keine ist, wird Gründungsmaterial sofort zur Verfügung gestellt. Jede Auskunft wird umgehend vom Unterzeichneten erteilt. Mit kollegialem Gruß Albert Kladt, Hauptkassierer, Bremen, Weckmannstraße 4

Frauenrecht

JAROSLAV HÁSEK:

Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner
Copyright by Verlag Ad. Synek, Prag

(1. Fortsetzung.)

„Er hat sich an den Hosenträger aufgehängt“, sagte Schwejk, seinen harten Hut putzend. „Und die Hosenträger waren nicht mal sein. Die hat er sich vom Profloßen ausgeborgt, weil ihm herlich die Hosen rutschten. Hätt er warten solln, bis sie ihn erschießen? Das wissen Sie, Frau Müller, in so einer Situation geht einem der Kopf herum wie ein Mühlrad. Den Profloßen haben sie dafür degradiert und ihm sechs Monate aufgepelzt. Aber er hat sich sie nicht abgesehen. Er is nach der Schweiz durchgebrannt und is dort heut Prediger in irgendeiner Kirchengemeinde. Heutzutage gibt's wenig anständige Leute, Frau Müller. Ich stell mir halt vor, daß sich der Herr Erzherzog Ferdinand in Sarajewo auch in dem Mann getäuscht hat, der ihn erschossen hat. Er hat irgendeinen Herrn gesehn und sich gedacht: Das is sicher ein anständiger Mensch, wenn er mir „Heil“ zuruft. Und dabei knallt ihn der Herr nieder. Hat er ihm einen oder mehrere versetzt?“

„Die Zeitungen schreiben, gnä Herr, daß der Herr Erzherzog wie ein Sieb war. Er hat alle Patronen auf ihn verschossen.“

„Ja, das geht ungeheuer rasch, Frau Müller, furchtbar rasch. Ich möcht mir für so einen Browning kaufen. Der schaut aus wie ein Spielzeug, aber Sie können damit in zwei Minuten zwanzig Erzherzoge niederschießen, magere oder dicke. Obgleich man, unter uns gesagt, Frau Müller, in einen dicken Herrn Erzherzog besser trifft als in einen magern. Erinnern Sie sich noch, wie sie damals in Portugal ihren König erschossen ham? Der war auch so dick. No selbstverständlich wird ein König nicht mager sein. Also ich geh jetzt ins Wirtshaus „Zum Kelch“ und wenn jemand herkam um den Rattler, auf den ich mir die Anzahlung genommen hab, dann sagen Sie ihm, daß ich ihn in meinem Hundezwinger am Land hab, daß ich ihm unlängs die Ohren kupiert hab und daß man ihn jetzt nicht transportieren kann, solange die Ohren nicht zuheilen, damit er sich sie nicht verkühlt. Den Schlüssel geben Sie zur Hausmeisterin.“

Im Wirtshaus „Zum Kelch“ saß ein einsamer Gast. Es war der Zivilpolizist Bretschneider, der im Dienste der Staatspolizei stand. Der Wirt Palivec spülte die Tassen ab und Bretschneider bemühte sich vergeblich, mit ihm ein ernstes Gespräch anzuknüpfen.

Palivec war als ordinarer Mensch bekannt, jedes zweite Wort von ihm war Dreck oder Hinterer. Dabei war er aber belesen und wies jedermann darauf hin, was Viktor Hugo über den letzteren niedergeschrieben hatte, als er die Antwort der alten Garde Napoleons an die Engländer in der Schlacht von Waterloo schilderte.

„Einen feinen Sommer haben wir“, knüpfte Bretschneider sein ernstes Gespräch an.

„Sieht alles für einen Dreck“, antwortete Palivec, die Tassen in die Kredenz einordnend.

„Die haben uns in Sarajewo was Schönes eingebrockt“, ließ sich mit schwacher Hoffnung wieder Bretschneider vernehmen.

„In welchem Sarajewo?“ fragte Palivec. „In der Nusler Weinstube? Dort raufen sie sich jeden Tag. Sie wissen ja, Nusler!“

„Im bosnischen Sarajewo, Herr Wirt. Sie haben dort den Herrn Erzherzog Ferdinand erschossen. Was sagen Sie dazu?“

„Ich misch mich in solche Sachen nicht hinein. Damit kann mich jeder im Arsch lecken“, antwortete höflich Herr Palivec und zündete sich seine Pfeife an. „Sich heutzutage in so was hineinmischen, das kann jeden den Kopf kosten. Ich bin Gewerbetreibender, wenn jemand kommt und sich ein Bier bestellt, schenk ichs ihm ein. Aber so ein Sarajewo, Politik, oder der selige Erzherzog, das is nix für uns. Draus schaut nix heraus als Pankratz!“

Bretschneider verstummte und blickte enttäuscht in der leeren Gaststube umher.

„Da ist mal ein Bild vom Kaiser gehangen“, ließ er sich nach einer Weile von neuem vernehmen. „Gerade dort, wo jetzt der Spiegel hängt.“

„Ja, da ham Sie recht“, antwortete Herr Palivec. „Er is dort gehangen und die Fliegen ham auf ihm geschissen, so hab ich ihn auf den Boden gegeben. Sie wissen ja, jemand könnt sich irgendeine Bemerkung erlauben und man könnt davon noch Unannehmlichkeiten haben. Hab ich das nötig?“

„In diesem Sarajewo hat es aber böß aussehen müssen, Herr Wirt.“

Auf diese heimtückische direkte Frage antwortete Herr Palivec ungewöhnlich vorsichtig.

„Um diese Zeit is es in Bosnien verflucht heiß. Wie ich gedient hab, mußten wir unserem Oberleutnant Eis aufn Kopf geben.“

„Bei welchem Regiment haben Sie gedient, Herr Wirt?“

„An solche Kleinigkeiten erinnere ich mich nicht, ich hab mich nie um so einen Dreck gekümmert und war auch nie darauf neugierig“, antwortete Herr Palivec, „allzu große Neugier schadet.“

Der Zivilpolizist Bretschneider verstummte endgültig und sein betrübter Ausdruck erweiterte sich erst bei der Ankunft Schwejks, der bei seinem Eintritt in das Wirtshaus ein schwarzes Bier mit folgender Bemerkung bestellte:

„In Wien ham sie heut auch Trauer.“

Bretschneiders Augen leuchteten voller Hoffnung auf. Er sagte kurz:

„Auf Konopischt hängen zehn schwarze Fahnen.“

„Es sollten zwölf dort sein“, sagte Schwejk nach einem Schluck.

„Warum glauben Sie zwölf?“ fragte Bretschneider.

„Damit's eine runde Zahl gibt. Im Dutzend rechnet sichs besser und im Dutzend kommt auch alles billiger“, antwortete Schwejk.

Es trat Stille ein, die Schwejk selbst durch folgenden Stoßseufzer unterbrach:

„Also er ruht schon in Gottes Schoß. Gott geb ihm ewigen Frieden. Er hats nicht mal erlebt, daß er Kaiser worden is. Wie ich beim Militär gedient hab, is einmal ein General vom Pferd gefallen und hat sich in aller Seelenruh erschlagen. Man wollt ihm wieder aufs Pferd helfen, ihn hinaufheben, da sieht man, daß er mausetot is. Und er hat auch zum Feldmarschall avancieren solln. Das is bei einer Parade geschehn. Diese Paraden führen nie zu was Gutem. In Sarajewo war auch so eine Parade. Ich erinnere mich, daß mir bei so einer Parade einmal zwanzig Knöpfe bei der Montur gefehlt ham und daß ich dafür vierzehn Tage Einzel gefaßt hab. Zwei Tage bin ich krummgeschossen gelegen wie Lazarus. Aber Disziplin muß beim Militär sein. Sonst möcht sich niemand aus jemandem was machen. Unser Oberleutnant Makovec hat uns immer gesagt: „Disziplin, ihr Heuschens, muß sein, sonst möchtet ihr wie die Affen auf den Bäumen klettern. Aber das Militär wird aus euch Menschen machen, ihr Trottel.“ Und is das nicht wahr?“



„In Wien ham sie heut auch Trauer.“

Stellen Sie sich einen Park vor, sag mir aufn Karlsplatz, und auf jedem Baum einen Soldaten ohne Disziplin. Davor hab ich immer die größte Angst gehabt.“

„In Sarajewo“, knüpfte Bretschneider an, „haben das die Serben gemacht.“

„Da irren Sie sich aber sehr“, antwortete Schwejk. „Das ham die Türken gemacht, wegen Bosnien und Herzegowina.“

Und Schwejk legte seine Ansichten über die internationale Politik Oesterreichs auf dem Balkan dar. Die Türken hätten im Jahre 1912 den Krieg mit Serbien, Bulgarien und Griechenland verloren. Sie wollten, Oesterreich solle ihnen helfen, und als dies nicht geschah, schossen sie Ferdinand nieder.

„Hast du die Türken gern?“ wandte sich Schwejk an Palivec. „Hast du diese heidnischen Hunde gern? Nicht wahr, daß nicht.“

„Ein Gast wie der andere“, sagte Palivec, „und wenna auch ein Türke is. Für uns Gewerbetreibende gibts keine Politik. Bezahl dir dein Bier und setz dich hin und quatsch was du willst. Das is mein Grundsatz. Ob das unserm Ferdinand ein Türke oder Serbe, ein Katholik oder Mohammedaner, ein Anarchist oder ein Jungtscheche gemacht hat, is mir ganz wurscht.“

„Gut, Herr Wirt“, meldete sich Bretschneider, der wiederum die Hoffnung aufgab, einen von den beiden in die Enge treiben zu können. „Aber Sie werden zugeben, daß das ein großer Verlust für Oesterreich ist.“

Statt des Wirtes antwortete Schwejk: „Ein Verlust is es, das läßt sich nicht leugnen. Ein furchtbarer Verlust. Der Ferdinand läßt sich nicht durch jeden beliebigen Trottel ersetzen. Nur noch dicker hätt er sein solln.“

„Wie meinen Sie das?“ warf Bretschneider ein.

„Wie ich das mein?“ antwortete Schwejk heiter: „No, nur so: wenn er dicker gewesen wär, dann hätt ihn sicher schon früher der Schlag getroffen, wie er die alten Weiber in Konopischt gejagt hat, wenn sie in seinem Revier Reisig und Schwämme gesammelt ham und er hätt nicht eines so schmähligen Todes sterben müssen. Wenn ich mir das so überleg, ein Onkel Seiner Majestät des Kaisers und sie erschießen ihn! Das is ja ein Skandal, die ganzen Zeitungen sind voll damit. Bei uns in Budweis hat man vor Jahren auf dem Markt bei irgendeinem kleinen Streit einen Viehhändler erstochen, einen gewissen Bratislav Ludwig, der hatte einen Sohn namens Bohuslav, und wenn der seine Schweine verkaufen kam, wollt niemand was von ihm kaufen und jeder hat gesagt: „Das is der Sohn von diesem Erstochenen. Das wird gewiß auch ein feiner Lump sein.“ Er hat in Krummaw von der Brücke in die Moldau springen müssen und man hat ihn wieder zu Bewußtsein bringen müssen und man hat aus ihm das Wasser herauspumpen müssen und er hat in den Armen des Arztes seinen Geist aufgeben müssen, wie der ihm irgendeine Injektion gemacht hat.“

„Sie haben aber merkwürdige Vergleiche“, sagte Bretschneider bedeutungsvoll, „zuerst sprechen Sie von Ferdinand und dann von einem Viehhändler.“

Familienhilfe und Innungskassen

Die Familienhilfe der Krankenversicherung, die bis dahin eine freiwillige Leistung war, ist durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 zur Pflicht- oder Regelleistung erhoben worden. Es hat dies zur Folge, daß sämtliche Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die für die Regelleistungen gelten, nun auch für die Familienhilfe Anwendung finden müssen. So erlischt der Anspruch auf Familienhilfe nicht mehr sofort mit dem Ausscheiden aus der Kasse. Die Schutzvorschrift des § 214 der Reichsversicherungsordnung, nach der noch eine Anspruchsberechtigung innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden besteht, gilt auch für die Familienhilfe.

Scheinbar gibt es noch Krankenkassen, die diese Selbstverständlichkeit nicht achten und den Mitgliedern die ihnen zustehenden Leistungen vorenthalten. So ist dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt die Satzung einer Innungskrankenkasse zu Gesicht gekommen, die diese Anspruchsberechtigung direkt ausschließt. Der Minister sah sich deshalb veranlaßt, unterm 19. November 1931 einen Erlaß betr. „Anspruch auf Regelleistungen der Familienhilfe nach § 205 der Reichsversicherungsordnung beim Austritt aus der Beschäftigung“ herauszugeben. Dieser Erlaß befaßt sich mit der eingangs erwähnten Satzung der Innungskrankenkasse. Es heißt da: „Die Familienhilfe ist durch die Vorschrift des § 205 RVO. in gewissem Umfang Regelleistung geworden. Diese kann durch die Satzung aber nicht beschränkt werden. Sie muß auch weiter gewährt werden, wenn der Versicherte nach Eintritt des Versicherungsfalles aus der Kasse ausgeschieden ist. Die vorerwähnte Satzungsbestimmung steht hierzu in Widerspruch.“ Weiter heißt es in dem Erlaß: „Der in Rede stehenden Satzung lag ein gedruckter Entwurf zugrunde. Es kann sein, daß diese falsche Satzungsbestimmung auch die Satzungen anderer Kassen enthalten. Ich ersuche deshalb, die Satzungen aller Krankenkassen des dortigen Bezirkes hierauf nachzuprüfen und nötigenfalls eine Änderung der Satzung herbeizuführen.“

Es geht aus diesen Ausführungen und dem Erlaß des Ministers mit aller Deutlichkeit hervor, daß Innungskrankenkassen ihren Mitgliedern rechtlich zustehende Leistungen vorenthalten haben (um sich vorsichtig auszudrücken). Dies zeigt wiederum, daß die Versicherten aufpassen müssen. Es genügt nicht allein, daß sie sich auf die Satzung ihrer Kasse verlassen. Sie müssen vielmehr noch weiter darauf ihr Augenmerk richten, daß der Inhalt der Satzung auch den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Nazi gegen die Frauen

„Der Jude hat uns die Frau gestohlen durch die Geschlechtsdemokratie. Wir Jungen müssen ausziehen und den Lindwurm töten, damit wir wieder zum Heiligsten kommen, das es auf dieser Welt gibt: zur Frau, die Magd und Dienerin ist. Weg, Wille und Ziel dazu heißt aber Nationalsozialismus.“

Feder in Nr. 26 der „Flamme“ vom 26. Juli 1930.

„Wir Nationalsozialisten werden nie Frauen in den Reichstag, Landtag oder in die Stadtfractionen schicken, denn die Aufgabe einer Frau ist eine andere. Die Frau ist von unserem Herrgott zur Liebe und zum Haushalt geschaffen.“

Dr. Buttman in Lahr am 10. Oktober 1930 in einer Versammlung.

In dem Buche des nationalsozialistischen Chefredakteurs Alfred Rosenberg „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ findet sich die folgende charakteristische Stelle, die den Beruf der Frau zur Kinderzeugung unter allen Umständen gesichert wissen will: „Ein deutsches Reich der Zukunft wird gerade die kinderlose Frau — gleich, verheiratet oder nicht — als nicht vollwertiges Glied der Volksgemeinschaft betrachten. Demgemäß darf Ehebruch des Mannes mit Kindesfolge nicht als Ehebruch juristisch bewertet werden.“ — Ein Kommentar zu dieser Moral erübrigt sich wohl.

„I wo“, verteidigte sich Schwejk. „Gott bewahre, daß ich jemand mit jemandem vergleichen möcht. Der Herr Wirt kennt mich. Nicht wahr, ich hab nie jemanden mit jemandem verglichen? Ich möcht nur nicht in der Haut der Frau Erzherzogin stecken. Was wird die jetzt machen? Die Kinder sind Waisen, die Herrschaft in Konopischt ohne Herrn. Soll sie sich wieder mit irgendeinem Erzherzog verheiraten? Was hätt sie davon? Sie wird mit ihm wieder nach Sarajewo fahren und zum zweitenmal Witwe wern.“

(Fortsetzung folgt.)